

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 22. Mai bis 2. Juni 2006
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Addicks, Karl (FDP)	73	Kopp, Gudrun (FDP)	6, 38
Barth, Uwe (FDP)	8	Kurth, Undine (Quedlinburg)	70
Beck, Volker (Köln)	5, 9, 10	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Beck, Ernst-Reinhard (Reutlingen) (CDU/CSU) .	48	Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine	23, 24, 25
Behm, Cornelia	41	(FDP)	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Manzewski, Dirk (SPD)	59, 60, 61, 62
Bettin, Grietje	11, 12	Michalk, Maria (CDU/CSU)	26, 27
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Nitzsche, Henry (CDU/CSU)	7
Däubler-Gmelin, Dr. Herta (SPD)	2, 3	Parr, Detlef (FDP)	54, 55
Fischer, Axel E. (Karlsruhe-Land)	13, 71	Piltz, Gisela (FDP)	15
(CDU/CSU)		Polenz, Ruprecht (CDU/CSU)	16
Fricke, Otto (FDP)	14	Schäffler, Frank (FDP)	28, 29
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	69	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	39, 50
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) ..	17, 18, 19, 20	Silberhorn, Thomas (CDU/CSU)	56, 57
Dr. Gehb, Jürgen (CDU/CSU)	21, 22	Steenblock, Rainer	63, 64
Göring-Eckardt, Katrin	1	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Dr. Stinner, Rainer (FDP)	49
Götz, Peter (CDU/CSU)	51	Dr. Tackmann, Kirsten	44, 45, 46, 47
Haustein, Heinz-Peter (FDP)	34, 35, 36, 37	(DIE LINKE.)	
Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.)	72	Thiele, Carl-Ludwig (FDP)	30, 31, 32, 40
Höfken, Ulrike	42, 43	Wegner, Kai (CDU/CSU)	65
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Dr. Winterstein, Claudia (FDP)	66, 67, 68
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)	4	Dr. Wissing, Volker (FDP)	33, 58
Koczy, Ute	52, 53		
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)			

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einflussnahme auf die Ausgestaltung der neuen Geschäftsordnung der Akademie der Künste, insbesondere Stärkung der Position des Beauftragten für den Haushalt in der Akademie der Künste	1	Barth, Uwe (FDP) Qualitätsanforderungen und Zeitrahmen bei der Ausschreibung der Bundesdruckerei GmbH für Fingerprint-Scanner	7
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales		Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anzahl der in Deutschland in Abschiebehaft befindlichen Personen; Ausnahmeregelung für Minderjährige, Schwangere und Alleinerziehende	8
Dr. Däubler-Gmelin, Herta (SPD) Ratifizierung der UN-Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen	1	Bettin, Grietje (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erhöhter Einsatz von Bundespolizisten zur Betreuung von Fans in Sonderzügen; Kosten	9
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.) Gewährung des allgemeinen Leistungssatzes von 60 Prozent beim ALG I ab 1. Januar 2007 aufgrund der Maßnahmen des Steueränderungsgesetzes 2007 sowie sich daraus ergebende Kosteneinsparungen bei der BA	3	Fischer, Axel E. (Karlsruhe-Land) (CDU/CSU) Änderung der Zuwanderungsbestimmungen angesichts der PISA-Daten	9
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Fricke, Otto (FDP) Kosteneinsparungen durch den vom Land Hessen eingebrachten Gesetzentwurf zur Aufgabenverlagerung der Vormerkstellen der Länder	10
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haltung der Bundesregierung zum Verbot des Moscow Pride 2006 (Schwulen- und Lesbenparade am 27. Mai 2006) durch den Moskauer Bürgermeister Juri Luschkow ...	4	Piltz, Gisela (FDP) Qualitätsanforderung der Bundesdruckerei an die ausgeschriebenen Fingerabdruck-Scanner	10
Kopp, Gudrun (FDP) Kenntnis über Fälle politisch motivierter Ermittlungen gegen ausländische, insbesondere deutsche Unternehmen bzw. in Rumänien ansässige Unternehmen mit ausländischer Beteiligung	5	Polenz, Ruprecht (CDU/CSU) Auswirkungen der Kürzung des Kindergeldbezugszeitraums auf derzeit 20-jährige Studierende bezüglich Krankenversicherungsschutz	11
Nitzsche, Henry (CDU/CSU) Staaten, in denen Menschen aufgrund ihres christlichen Glaubens benachteiligt bzw. verfolgt werden	6	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
		Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) Verteilungsschlüssel für die von der GEMA an die jeweiligen Rechteinhaber ausgeschütteten Beträge	12

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Abgaben von Organisationen der Laienmusik an die GEMA seit 1995	12	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
Zahl der in anderen Ländern verhängten und in Deutschland eingezogenen Geldbußen sowie im Ausland durch deutsche Stellen eingetriebenen Geldbußen	15	Haustein, Heinz-Peter (FDP) Maßnahmen zur Überprüfung der Wettbewerbsfähigkeit des sächsischen Bergbaus ...	29
Dr. Gehb, Jürgen (CDU/CSU) Anzahl der Unternehmen in der Gesellschaftsform der Europäischen Gesellschaft in Deutschland sowie innerhalb der EU	16	Kopp, Gudrun (FDP) Aussichten Russlands für eine Aufnahme als Mitglied in die WTO	31
Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine (FDP) Eröffnungsquote bei Insolvenzen von Kapitalgesellschaften in den einzelnen Ländern .	16	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Unterstützung der Gründung und Arbeit des European Network for Accessible Tourism – ENAT (Europäisches Netzwerk für Barrierefreien Tourismus) durch die Bundesregierung	31
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Thiele, Carl-Ludwig (FDP) Differenz zwischen den Angaben zum Wachstum des nominalen Bruttoinlandsproduktes und Prognosen der Bundesregierung	32
Michalk, Maria (CDU/CSU) Ermessenskriterien der BVVG bei der Privatisierung von Forstflächen im Rahmen des Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetzes (EALG)	19	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Schäffler, Frank (FDP) Planung weiterer Steuererhöhungen	20	Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Weltweite Ausschreibung und nicht EU-intern des Umschlags der staatlichen Lebensmittelreserve, Berücksichtigung deutscher Erzeugnisse	33
Thiele, Carl-Ludwig (FDP) Zusammensetzung der vom Bundesminister der Finanzen vorgetragenen Einsparvorschläge	21	Höfken, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Äußerung des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in der Debatte zum Gesetz zur Neuregelung des Rechts der Verbraucherinformation am 11. Mai 2006 bezüglich Verbraucherverbänden sowie Behandlung von Gesetzesverstößen	33
Steueraufkommen 2006 bei Abzug sowie Hinzurechnung von Kindergeld, Eigenheimzulage, Altersvorsorgezulage und Investitionszulage	23	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Zahl der seit Amtsantritt der neuen Bundesregierung in der Ressortforschung des BMELV wieder neu besetzen frei gewordenen festen Stellen sowie Gründe für die Nichtbesetzung freier Stellen	34
Dr. Wissing, Volker (FDP) Einsparungen/zusätzliche Ausgaben für Planstellen bei den einzelnen Bundesministerien	25		

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung		Dr. Wissing, Volker (FDP)	
Beck, Ernst-Reinhard (Reutlingen) (CDU/CSU)		Veränderungen des realen Werts der Leistungen der Pflegeversicherung seit Inkrafttreten sowie der Verwaltungskosten der Pflegeversicherung und der Eigenleistung . .	44
Behandlung des von der Truppe nicht mehr benötigten militärischen Heeresgroßgerätes (z. B. Panzer) nach Auflösung der militärischen Einheit	36	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	
Dr. Stinner, Rainer (FDP)		Manzewski, Dirk (SPD)	
Rechtssicherheit für Soldaten auch bei nicht nachvollziehbarer Befehlsgebung in multinationalen Verbänden und Stäben	37	Geschwindigkeitsbegrenzungen in Mitgliedstaaten der EU; Einreise ausländischer Autofahrer zur Nutzung deutscher Autobahnen	45
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend		Auswirkungen einer Reduzierung der Geschwindigkeit, insbesondere um 20 km/h, auf den Benzinverbrauch	48
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)		Steenblock, Rainer	
Maßnahmen zum Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle im Jahr 2007 . . .	38	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		Rechtsgrundlagen für die für Anfang 2008 angekündigten Baggerarbeiten zur Vertiefung der Elbe bzw. für Unterhaltungsmaßnahmen	48
Götz, Peter (CDU/CSU)		Wegner, Kai (CDU/CSU)	
Finanzielle Unterstützung für die Hospizarbeit	38	Wirtschaftliche Konsequenzen des Erlasses des aktuellen Vorschlags 2000/0212 (COD) der Kommission betreffend der Nachfolgeverordnung der EU-Verordnung 1191/69 für die deutschen mittelständischen Busunternehmen	49
Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Dr. Winterstein, Claudia (FDP)	
Verbesserung der Forschung im pharmazeutischen Bereich mit Blick auf die Gesundheitsbedürfnisse der Weltbevölkerung .	40	Erkenntnisse über die Wirtschaftlichkeit eines privaten Betriebs von Schiffen im Bereich des Lotsversetzwesens und hinsichtlich einer Privatisierung des Lotsenwesens; Interessenbekundungsverfahren im Lotsversetzwesen	50
Parr, Detlef (FDP)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Arbeitsfähigkeit des Deutschen Forums Prävention und Gesundheitsförderung sowie Qualitätskriterien bei der Einschätzung erfolgreicher Präventionskonzepte . . .	41	Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	
Silberhorn, Thomas (CDU/CSU)		Differenzen im Rahmen der „Entsorgung nuklearer Abfälle“, insbesondere hinsichtlich der Weitererkundung des Salzstockes Gorleben und der Inbetriebnahme des Endlagers Schacht Konrad	52
Zahlung der Vergütungen gemäß § 140a ff. SGB V durch die Krankenkassen direkt an die Vertragspartner; Finanzierungsgrundlagen für die integrierte Versorgung ab 2007	43		

	Seite		Seite
Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Widersprüchliche Aussagen der Bundes- regierung bezüglich Bau eines Delfinariums in Glowé auf Rügen	52	Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.) Demonstration mit Studierenden im Mai 2006 in Düsseldorf zur Verankerung der Gebührenfreiheit der Bildung im GG	55
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Fischer, Axel E. (Karlsruhe-Land) (CDU/CSU) Reaktion auf die PISA-Daten in Bezug auf die Leistungen von Schülern mit Migra- tionshintergrund	53	Dr. Addicks, Karl (FDP) Stellenwert der Beiträge Deutschlands an die internationale AIDS-Initiative UNAIDS	56

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete
**Katrin
Göring-Eckardt**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung, auf die Ausgestaltung der neuen Geschäftsordnung der Akademie der Künste Einfluss zu nehmen, und wenn ja, gedenkt sie – auch im Hinblick auf die jüngsten Vorwürfe bezüglich Honorarabrechnungen an der Akademie der Künste – die Position des Beauftragten für den Haushalt (Verwaltungsdirektor) in der Akademie der Künste zu stärken?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann
vom 19. Mai 2006**

Die Mitgliederversammlung der Akademie der Künste hat am 28. April 2006 eine Satzung beschlossen, an deren Ausgestaltung der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) beteiligt war. Insbesondere die Regelung in § 11 Abs. 3 der Satzung, wonach der Beauftragte für die Verwaltung als Beauftragter für den Haushalt im Sinne des § 9 BHO bei allen haushaltsrelevanten Entscheidungen der Akademie der Künste zu beteiligen ist, geht auf den BKM zurück. Im Übrigen unterliegen gemäß § 14 Abs. 3 der Satzung die vom Senat beschlossenen Geschäftsordnungen der Zustimmung des Verwaltungsrates, in dem der Bund die Mehrheit der Stimmen besitzt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

2. Abgeordnete
**Dr. Herta
Däubler-Gmelin**
(SPD)
- Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu der UN-Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen (International Convention on the Protection of the Rights of All Migrant Workers and Members of their Families, A/RES/45/158) ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 22. Mai 2006**

Die Bundesregierung hat das vorgenannte Übereinkommen nicht ratifiziert und hält die Zeichnung und Ratifikation auch nicht für angezeigt. Die wesentlichen inhaltlichen Bedenken sind bereits im Jahr 1990 bei der Annahme des Übereinkommens im Rahmen der 45. Generalversammlung der Vereinten Nationen in einer Erklärung des Leiters der deutschen Delegation zum Ausdruck gebracht worden und bestehen unverändert fort. Sie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Die grundlegenden Menschenrechte sind bereits im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR, sog. Zivilpakt) und im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (IPWSKR, sog. Sozialpakt) niedergelegt.

Diese Rechte gelten bis auf wenige Ausnahmen nicht nur für die eigenen Staatsangehörigen der Vertragsstaaten, sondern auch für Wanderarbeitnehmerinnen und Wanderarbeitnehmer, die sich im Hoheitsgebiet dieser Staaten aufhalten. Die Vertragsstaaten – und somit auch die Bundesrepublik Deutschland – stellen sicher, dass diese in den Pakten anerkannten Rechte ohne Diskriminierung hinsichtlich der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, der Geburt sowie des sonstigen Status gewährleistet werden.

Ein Bedürfnis, diese Rechte für Wanderarbeitnehmerinnen und Wanderarbeitnehmer erneut festzuschreiben, würde nur dann bestehen, wenn die internationale Völkergemeinschaft davon ausgehen müsste, dass Vertragsstaaten der Pakte den bei ihnen lebenden Wanderarbeitnehmern diese Rechte vertragswidrig vorenthalten. Hiervon kann jedoch in der Regel nicht ausgegangen werden.

Ein weiterer wesentlicher Grund für die Entscheidung der Bundesregierung, das Übereinkommen nicht zu ratifizieren, ist, dass der im Übereinkommen verwendete Begriff des „Wanderarbeitnehmers“ zu wenig differenziert ist. Das Übereinkommen schließt neben den Wanderarbeitnehmern, die sich rechtmäßig in einem Land aufhalten, auch Personen ein, die sich unerlaubt aufhalten und unerlaubt einer Beschäftigung nachgehen. Die Position der Wanderarbeitnehmer, die sich illegal aufhalten, wird hierdurch nach Auffassung der Bundesregierung in einer Weise geschützt, die weit über das unbestrittene Erfordernis hinausgeht, ihnen alle grundlegenden Menschenrechte zu gewähren. Diese Regelungen sind daher möglicherweise geeignet, den Anreiz zu verstärken, ohne entsprechenden Aufenthaltstitel in Deutschland einer Beschäftigung nachzugehen. Auch vor dem Hintergrund, dass sich das Zuwanderungsgesetz die Bekämpfung der illegalen Migration zum Ziel gesetzt hat, ist daher eine Ratifizierung der Konvention nicht beabsichtigt.

Auch das Anbringen von Vorbehalten zu den aus Sicht der Bundesregierung nicht akzeptablen Regelungen stellt keinen gangbaren Weg zur Ratifikation des Übereinkommens dar. Denn obwohl das Einlegen von Vorbehalten bei Ratifikation oder Beitritt zu diesem Übereinkommen grundsätzlich zulässig ist, ist davon auszugehen, dass die Vorbehalte, die erforderlich wären, um den deutschen Bedenken hinreichend Rechnung zu tragen, nicht mit Ziel und Zweck des Übereinkommens vereinbar und damit unzulässig wären. Dabei ist insbesondere die Regelung des Artikels 88 des Übereinkommens zu beachten, nach der ein ratifizierender oder beitretender Staat weder die Anwendbarkeit von Teilen des Übereinkommens noch bestimmte Kategorien von Wanderarbeitnehmern vom Anwendungsbereich des Übereinkommens ausschließen darf.

Die Position der Bundesregierung wird dadurch bestätigt, dass die internationale Anerkennung des Übereinkommens auch mehr als 15 Jahre nach der Verabschiedung und fast 3 Jahre nach Inkrafttreten ge-

ring ist. Unter den 34 Vertragsstaaten befindet sich kein einziges Aufnahmeland von Migrantinnen. Insbesondere hat bislang noch keiner der 25 EU-Mitgliedstaaten das Übereinkommen ratifiziert; es gibt auch keine Anzeichen dafür, dass EU-Staaten eine Zeichnung oder den Beitritt in naher Zukunft planen. Ein einseitiges Vorgehen würde Deutschland in dieser wichtigen Frage, in der die Bundesregierung eine stärkere Harmonisierung innerhalb der EU für unerlässlich hält, isolieren.

Auch der Deutsche Bundestag weicht in seinen bisherigen Entschlüssen nicht von der Position der Bundesregierung ab. In der einschlägigen Entschließung vom 3. Dezember 2002 (Bundestagsdrucksache 15/136) wird die Bundesregierung aufgefordert, bestimmte menschenrechtlich relevante internationale Abkommen und Zusatzprotokolle zu ratifizieren sowie entsprechende Vorbehalte zurückzunehmen. Das VN-Wanderarbeitnehmer-Übereinkommen ist in der dortigen Auflistung nicht enthalten.

3. Abgeordnete **Dr. Herta Däubler-Gmelin** (SPD) Für welchen Zeitraum plant die Bundesregierung die Zeichnung und dann anschließend die Ratifizierung der Konvention?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 22. Mai 2006

Aus den unter Frage 2 genannten Gründen plant die Bundesregierung weder die Zeichnung noch die Ratifizierung der Konvention.

4. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll** (DIE LINKE.) In welcher Höhe entstehen jährlich Minderausgaben bei der Bundesagentur für Arbeit dadurch, dass von der Absenkung der Altersgrenze für die Gewährung von Kindergeld bzw. kindbedingten Steuerfreibeträgen (Steueränderungsgesetz 2007) betroffenen Empfängern und Empfängerinnen des Arbeitslosengeldes I ab 1. Januar 2007 statt des erhöhten Leistungssatzes von 67 Prozent nur noch der allgemeine Leistungssatz von 60 Prozent gewährt wird, und welche Minderausgaben resultieren aus dem Wegfall des Anspruchs auf Kinderzulage nach § 85 des Einkommensteuergesetzes (Riester-Rente) und auf Kinderzuschlag bei der Eigenheimzulage durch die Absenkung der Altersgrenze?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 31. Mai 2006

Die Zahlung des Arbeitslosengeldes und des Kurzarbeitergeldes nach dem erhöhten Leistungssatz setzt voraus, dass der bzw. die Arbeitslose

mindestens ein Kind im Sinne des § 32 Abs. 1, 3 bis 5 des Einkommensteuergesetzes (EStG) hat.

Statistische Daten über die Zahl der Leistungsempfänger, die den erhöhten Leistungssatz nur deshalb erhalten, weil sie ein Kind im Alter von 25 oder 26 Jahren im Sinne des § 32 Abs. 1, 3 bis 5 EStG haben, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Nach einer Schätzung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sind rund 10 000 Leistungsempfänger betroffen. Es werden Einsparungen bei der Arbeitslosenversicherung in der Größenordnung von rund 10 Mio. Euro jährlich erwartet.

Minderausgaben aus dem Wegfall des Anspruchs auf Kinderzulage nach § 85 EStG durch die Absenkung der Altersgrenze ab 2007 werden sich infolge der Übergangsregelung erst für Zulagenansprüche ab dem Kalenderjahr 2009 ergeben. Da Altersvorsorgezulagen erst auf Antrag nach Ablauf des betreffenden Kalenderjahres von der Zentralen Zulagenstelle ausgezahlt werden, kann frühestens im Jahr 2010 mit Minderausgaben gerechnet werden. Diese werden ausgehend von den Daten der Steuerschätzung zur Höhe der ausgezahlten Zulagen für das Jahr 2009 und unter der Annahme, dass auch bei den Riester-Berechtigten der Kinderanteil über 25 Jahre ca. 2,4 Prozent beträgt, mit rund 20 Mio. Euro geschätzt.

Ferner ist von der Absenkung der Altersgrenze für die Gewährung von Kindergeld ab 2007 auch die jährlich ausgezahlte Kinderzulage im Rahmen der Eigenheimförderung betroffen (§ 9 Abs. 5 Satz 1 und 2 EigZulG). Infolge der geplanten Übergangsregelung sind erst die Kinderzulagen für den Förderzeitraum ab dem Jahr 2009 betroffen. 2005 wurde die Eigenheimförderung generell für Neufälle abgeschafft. Unter der Annahme, dass auch bei den Kinderzulagenberechtigten der Kinderanteil über 25 Jahre ca. 2,4 Prozent beträgt, werden die Minderausgaben für 2009 auf rund 25 Mio. Euro, 2010 auf rund 20 Mio. Euro und 2011 auf rund 8 Mio. Euro geschätzt.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

- | | |
|---|---|
| 5. Abgeordneter
Volker Beck
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie reagiert die Bundesregierung auf das Verbot des Moscow Pride 2006 (Schwulen- und Lesbenparade am 27. Mai 2006) durch den Moskauer Bürgermeister Juri Luschkow vor dem Hintergrund der Verurteilung der russischen Entwicklung durch den Generalsekretär des Europarates Terry Davis und der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), und wie beurteilt die Bundesregierung diesen Vorgang? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg
vom 26. Mai 2006**

Die Bundesregierung führt sowohl bilateral als auch im Rahmen der EU und des Europarates einen engen Dialog mit der russischen Regierung, der Gelegenheit bietet, auch schwierige Themen wie Sorgen bezüglich der Lage der Menschenrechte in Russland anzusprechen, u. a. im Menschenrechtsdialog der EU mit Russland. Dieser fand zuletzt im März 2006 statt.

Die Rede-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit gehört zu den Grundrechten, die etwa in der Europäischen Menschenrechtskonvention festgelegt sind. Russland bekennt sich zu den Standards und Normen des Europarates und der EMRK.

Die russische Gesellschaft ist insgesamt konservativ eingestellt. Ein mit westlichen Gesellschaften vergleichbarer offener Umgang mit Homosexuellen findet nicht statt. Das Thema wird im Gegenteil weitgehend tabuisiert. Von den religiösen Gemeinschaften des Landes wird Homosexualität weitgehend als „Sünde“ abgelehnt.

Über gezielte staatliche Diskriminierung Homosexueller ist der Bundesregierung jedoch nichts bekannt. Der das Verbot homosexueller Handlungen betreffende Paragraph wurde 1993 aus dem Strafgesetzbuch gestrichen.

Die für den 27. Mai 2006 geplante „Gay-Parade“ wurde nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Begründung verboten, die Veranstaltung könne Protestaktionen auslösen und somit Verletzungen der öffentlichen Ordnung nach sich ziehen. Weiter heißt es, das in Artikel 11 EMRK festgelegte Versammlungsrecht könne im Interesse der öffentlichen Ordnung eingeschränkt werden. Da diese hier gefährdet sei, könne der geplanten Veranstaltung nicht zugestimmt werden.

Tatsächlich ist die Parade seit längerem umstritten. So hatten sich die Führer verschiedener Konfessionen sowie Parlamentsabgeordnete gegen die „Gay-Parade“ ausgesprochen, da sie „die Gefühle der Mehrheit der Bevölkerung verletzen“ würde. Bereits in der Vergangenheit kam es zu gewalttätigen Vorfällen: Ende April 2006 wurden Homosexuelle bei einer Abendveranstaltung von orthodoxen Demonstranten angegriffen; die Miliz schritt ein. Auch unter Moskauer Homosexuellen ist die Parade umstritten. Es gibt viele, die sie ablehnen, weil sie ihrer Sache eher schade als nutze.

Die Bundesregierung wendet sich national ebenso wie in internationalen Gremien nachdrücklich gegen Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung.

Es bleibt abzuwarten, inwieweit das ausgesprochene Verbot juristisch Bestand haben wird. Den Veranstaltern steht der Rechtsweg offen. Meldungen zufolge haben sie bereits Klage eingereicht.

- | | |
|---|---|
| 6. Abgeordnete
Gudrun Kopp
(FDP) | Sind der Bundesregierung im Hinblick auf den geplanten Beitritt Rumäniens zur Europäischen Union Fälle politisch motivierter Ermittlungen gegen ausländische Unternehmen bzw. |
|---|---|

in Rumänien ansässige Unternehmen mit ausländischer Beteiligung bekannt, die geeignet sind, Zweifel an den rechtsstaatlichen Strukturen Rumäniens zu begründen, und falls ja, sind nach Kenntnis der Bundesregierung deutsche Unternehmen von derartigen Ermittlungsverfahren betroffen?

**Antwort des Staatsministers für Europa Günter Gloser
vom 30. Mai 2006**

Der Bundesregierung sind keine offiziellen Ermittlungen gegen deutsche oder andere ausländische Unternehmen in Rumänien bekannt, die politischen Motiven zugerechnet werden können.

- | | |
|---|---|
| 7. Abgeordneter
Henry
Nitzsche
(CDU/CSU) | In welchen Staaten werden nach Kenntnissen der Bundesregierung Menschen aufgrund ihres christlichen Glaubens benachteiligt bzw. verfolgt? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg
vom 26. Mai 2006**

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind weltweit Millionen von Gläubigen unterschiedlicher Konfessionen, in erheblichem Maße auch Christen, Benachteiligungen oder gar Verfolgungen aufgrund ihrer Religion ausgesetzt, insbesondere in vielen Staaten Afrikas und Asiens. Benachteiligungen ergeben sich insbesondere hinsichtlich der freien Wahl und Ausübung des Glaubens, aber auch durch vielfältige Formen politischer, zivilrechtlicher, wirtschaftlicher und administrativer Diskriminierung im Alltag.

Nur in wenigen Staaten, wie z. B. Saudi-Arabien und Nordkorea, ist Religionsfreiheit weder rechtlich vorgesehen noch in der Praxis gegeben.

In der Mehrzahl der Staaten, in denen Benachteiligungen vorkommen, ist Religionsfreiheit hingegen durch die Verfassung verbrieft und wird durch formale Anerkennung ausgewählter Religionsgemeinschaften auch begrenzt umgesetzt. Anhänger nicht anerkannter Religionsgemeinschaften, darunter auch christliche Minderheiten, unterliegen allerdings auch in solchen Fällen staatlicher Einschüchterung, administrativer Benachteiligung und öffentlicher Ausgrenzung bis hin zu Fällen staatlicher Verfolgung. Dies gilt in unterschiedlicher Ausprägung und Intensität etwa für Eritrea, Vietnam, Turkmenistan, Myanmar, Usbekistan und Sudan.

In China genießen die von Peking offiziell anerkannten Protestanten und Patriotischen Katholiken seit einigen Jahren spürbar größeren Handlungsspielraum sowie teilweise materielle Unterstützung des Staates, z. B. zum Bau von Kirchen. Gottesdienste der nicht anerkannten protestantischen „Hauskirchen“ und der romtreuen katholischen Untergrundkirche werden jedoch immer wieder gewaltsam aufgelöst,

Gotteshäuser zerstört, Gläubige verhaftet und teilweise in Straflager eingewiesen.

In einigen Staaten wird die gesetzlich verbrieft Religionsfreiheit unzureichend umgesetzt, z. B. aufgrund ungelöster innerstaatlicher Konflikte, örtlichen Mangels an faktischer Regierungsgewalt oder weil Regierungsorgane nicht konsequent gegen Verletzungen der Religionsfreiheit einschreiten.

In einigen Staaten erfahren Angehörige religiöser Mehrheiten eine gesetzliche Besserstellung, die Anhänger von Minderheitsreligionen in der Praxis benachteiligt, so etwa zu beobachten in Indonesien, Pakistan, Malaysia aber auch Weißrussland und Brunei.

In der Türkei ist individuelle Glaubensfreiheit verfassungsrechtlich garantiert und weitgehend uneingeschränkt möglich. In Fragen ihres Rechtsstatus, Eigentums und der Ausbildung ihrer Seelsorger stoßen nichtmuslimische Religionsgemeinschaften jedoch noch immer auf Probleme bei der Wahrung ihrer Gruppenrechte.

Religiöse Intoleranz und Diskriminierung, auch gegen Christen, geht zunehmend von nicht staatlichen Akteuren aus und wird oftmals staatlicherseits toleriert oder nicht effektiv verhindert, wie etwa in Bangladesch, Pakistan, Sri Lanka, Ägypten oder in einigen Unionsstaaten in Indien. Derartige Entwicklungen haben zum Teil zu erheblicher Abwanderung von Christen aus einigen Regionen geführt, so etwa aus Nah- und Mittelost.

In islamisch geprägten Staaten genießen Christen als Anhänger einer der so genannten Buchreligionen formal zumeist einen besonders geschützten Status. Gleichwohl wird nicht islamischen Religionen zumeist öffentliche Zurückhaltung bei ihrer Ausübung auferlegt bzw. im Falle von Christen etwa auf große Kirchen beschränkt. Vor allem Missionierung, aber auch christlicher Religionsunterricht sowie Bau von Kirchen unterliegen in den meisten islamischen Staaten Einschränkungen bis hin zu einem völligen Verbot (Saudi-Arabien).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

- | | |
|--|---|
| 8. Abgeordneter
Uwe Barth
(FDP) | Hält die Bundesregierung die von der Bundesdruckerei bei der Ausschreibung vom 7. April 2006 über 22 000 Fingerprint-Scanner zur Erstellung von elektronischen Ausweispapieren gewählten ungenauen technischen Spezifikationen und den gewählten kurzen Zeitrahmen der Ausschreibung für geeignet, ein optimales technisches und wirtschaftliches Ergebnis hinsichtlich Preis, Qualität und Service der bei den Behörden aufzustellenden Geräte zu gewährleisten? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 22. Mai 2006**

Die zur Erstellung von ePässen erforderlichen Fingerprint-Scanner werden von der Bundesdruckerei GmbH im Rahmen des Herstellungsprozesses der ePässe bereitgestellt. Die Bundesdruckerei GmbH ist dabei an die Technische Richtlinie (sog. Technische Richtlinie zur Produktionsdatenerfassung, -qualitätsprüfung und -übermittlung für Pässe – TR-PDÜ) gebunden, die zurzeit unter Federführung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erarbeitet und die bis zur Einführung der Fingerabdrücke im ePass rechtsverbindlichen Charakter erhalten wird. Die Einhaltung der technischen Standards durch die Geräte wird vom BSI überprüft. Die Vergütung für die Bereitstellung der Geräte in der erforderlichen hohen Qualität und für Serviceleistungen wird über die bereits festgelegte Vergütung für Herstellung und Lieferung der ePässe abgegolten. Der Beschaffungsprozess der den technischen Anforderungen entsprechenden Geräte und Serviceleistungen ist allein Sache der Bundesdruckerei GmbH und liegt in ihrem wirtschaftlichen Risiko.

- | | |
|--|---|
| 9. Abgeordneter
Volker Beck
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie viele Personen befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung vor dem Hintergrund der Kritik der Menschenrechtsorganisation Amnesty International (ai) – vgl. Nachrichtenagentur epd vom 18. Mai 2006 – gegenwärtig in Deutschland in Abschiebehaft? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 24. Mai 2006**

Für die Anordnung und den Vollzug von Abschiebungshaft sind die Länder zuständig. Der Bundesregierung liegen daher keine Zahlen zu der Frage vor, wie viele Personen sich gegenwärtig in Deutschland in Abschiebungshaft befinden.

- | | |
|---|---|
| 10. Abgeordneter
Volker Beck
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Teilt die Bundesregierung die Auffassung von ai, wonach es „untragbar sei, dass Minderjährige, Schwangere und Alleinerziehende von der Haft nicht ausgenommen seien“, und wenn nein, warum nicht? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 24. Mai 2006**

Die gesetzlichen Regelungen (§ 62 des Aufenthaltsgesetzes) sehen kein Verbot vor, Minderjährige, Schwangere oder Alleinerziehende auf richterliche Anordnung in Abschiebungshaft zu nehmen. Aus Sicht der Bundesregierung ist es erforderlich, dass die Länder über ein Instrumentarium verfügen, das ihnen im Einzelfall auch die Anordnung und den Vollzug von Abschiebungshaft der vorgenannten Personenkreise ermöglicht. Allerdings wird in diesen Fällen zur Gewähr-

leistung des Kindeswohls bzw. im Hinblick auf die persönliche Situation der betreffenden Personen der Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit besondere Bedeutung zukommen. Insbesondere wird zu prüfen sein, ob anstelle von Abschiebungshaft mildere Maßnahmen (wie etwa die Unterbringung in Jugendeinrichtungen oder die Erteilung von Meldeauflagen) angeordnet werden können.

- | | |
|---|---|
| 11. Abgeordnete
Grietje
Bettin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wurden oder werden in der noch laufenden Spielzeit der oberen Fußballligen (Bundes- und Regionalligen) mehr Bundespolizisten zur Betreuung von Fans in Sonderzügen eingesetzt als sonst üblich, und wenn ja, warum? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 31. Mai 2006**

Die Bundespolizei setzt grundsätzlich keine Polizeibeamten in Sonderzügen ein. Diese Züge werden durch private Veranstalter (z. B. Fanprojekt eines Bundesligaver eins) gechartert. Die Veranstalter erhalten die Auflage, privates Sicherheitspersonal einzusetzen.

Darüber hinaus setzten die Eisenbahnverkehrsunternehmen auf verschiedenen Strecken eine geringe Anzahl von Entlastungszügen ein. Die Zahl der ausschließlich hierbei eingesetzten Beamten wird nicht gesondert erhoben.

- | | |
|---|---|
| 12. Abgeordnete
Grietje
Bettin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche Kosten entstehen für den Bundeshaushalt durch die Betreuung der Fans durch die Bundespolizei normalerweise, und welche Mehrbelastungen entstehen durch den erhöhten Einsatz der Bundespolizei? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 31. Mai 2006**

Kosten, die durch gefahrenabwehrende Einsatzmaßnahmen der Bundespolizei im Zusammenhang mit bahnreisenden Fußballfans entstehen, werden nicht gesondert erhoben. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

- | | |
|---|---|
| 13. Abgeordneter
Axel E.
Fischer
(Karlsruhe-Land)
(CDU/CSU) | Plant die Bundesregierung vor diesem Hintergrund Änderungen der Zuwanderungsbestimmungen, so dass, wie z. B. in Kanada, verstärkt darauf hingewirkt wird, vor allem gut qualifizierte, motivierte und integrationswillige Menschen aufzunehmen?*) |
|---|---|

*) Siehe hierzu auch Frage 71.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 22. Mai 2006**

Das kanadische Steuerungselement zur Migration von gut qualifizierten, motivierten und integrationswilligen Menschen hat Ähnlichkeiten mit dem Modell des Auswahlverfahrens, das im Rahmen des Zuwanderungsgesetzes vorgesehen war, aber im Laufe des Vermittlungsverfahrens gestrichen wurde. Es ist derzeit nicht beabsichtigt, ein solches Auswahlverfahren in das Aufenthaltsgesetz aufzunehmen.

- | | |
|---|---|
| 14. Abgeordneter
Otto
Fricke
(FDP) | Inwieweit ergeben sich durch den vom Land Hessen eingebrachten Gesetzentwurf zur Aufgabenverlagerung der Vormerkstellen der Länder Kosteneinsparungen, und wie kann die Qualität der Arbeit bei einer möglichen Zentralisierung beibehalten oder verbessert werden? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Bernhard Beus
vom 30. Mai 2006**

Die im Gesetzesantrag des Landes Hessen (Bundesratsdrucksache 208/06) vorgeschlagene Übertragung der Aufgaben der Vormerkstellen der Länder auf eine zentrale Vormerkstelle des Bundes soll nach der Gesetzesbegründung insgesamt gesehen voraussichtlich zu einer Kostenersparnis führen. Der Bundesregierung liegen gegenwärtig keine darüber hinausgehenden Erkenntnisse vor.

Die sich aus der vorgeschlagenen Regelung weiterhin ergebenden Fragen (Personal- und Organisationshoheit der Länder, verfassungsrechtliche Gesichtspunkte, Effizienz und Durchsetzbarkeit der gesetzlichen Vorbehaltsregelungen) wird die Bundesregierung im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu prüfen haben, falls der Bundesrat die Gesetzesinitiative einbringt.

- | | |
|---|---|
| 15. Abgeordnete
Gisela
Piltz
(FDP) | Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass die Bundesdruckerei GmbH im Rahmen der Ausschreibung von 22 000 Fingerabdruck-Scannern vom 7. April 2006 zwar zunächst als Qualitätsanforderung den Standard FBI Appendix F ausgeschrieben hat, nunmehr aber auch Geräte nach dem weitaus geringeren Qualitätsstandard „White Paper“ des National Institute of Standards and Technology bei der Ausschreibung berücksichtigen will, und wenn ja, hält die Bundesregierung diesen niedrigeren Standard für ausreichend hinsichtlich Zuverlässigkeit und Sicherheit der elektronischen Ausweispapiere? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 19. Mai 2006**

Die Bundesdruckerei GmbH ist hinsichtlich der Fingerabdruck-Scanner an eine Technische Richtlinie (sog. Technische Richtlinie zur Produktionsdatenerfassung, -qualitätsprüfung und -übermittlung für Pässe – TR-PDÜ) gebunden, die zurzeit unter Federführung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik erarbeitet und die bis zur Einführung der Fingerabdrücke im ePass rechtsverbindlichen Charakter erhalten wird. Der aktuelle Entwurf der Richtlinie sieht vor, dass in Passbehörden ausschließlich Geräte für die Erfassung der Fingerabdrücke zugelassen werden dürfen, die den Anforderungen aus dem sog. Appendix F der FBI Electronic Fingerprint Transmission Specification entsprechen. Lediglich eine Abweichung hinsichtlich der Aufnahmefläche (kleiner) ist zulässig. Dieser Standard ist nach Auffassung des Bundeskriminalamtes der einzige weltweit akzeptierte Standard zur Beurteilung und Messung der technischen Leistungsfähigkeit von Fingerabdruck-Scannern. Es ist nicht beabsichtigt, die Anforderungen des „White Paper“ des National Institute of Standards and Technology (NIST) heranzuziehen.

16. Abgeordneter
**Ruprecht
Polenz**
(CDU/CSU)

Welche Regelungen sieht die Bundesregierung in dem Fall vor, dass eine derzeit Anfang 20-jährige Studierende im Vertrauen auf die noch geltende Regelung zur Kindergeldzahlung bis einschließlich zum 27. Lebensjahr unwiderruflich auf den Beitritt zur gesetzlichen Krankenversicherung der Studenten verzichtet hat, nun aber im Falle der Kürzung des Kindergeldbezugszeitraumes nicht ihre gesamte Studienzeit lang über ihren Vater beihilfeberechtigt sein kann und daher voraussichtlich im Jahr 2009 ohne Krankenversicherungsschutz sein wird, was zu Beginn ihres Studiums nicht vorhersehbar war?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Bernhard Beus
vom 26. Mai 2006**

Studenten müssen sich zu Beginn des Studiums entscheiden, ob sie sich im Rahmen der gesetzlichen studentischen Krankenversicherung oder im Rahmen des Beihilfesystems absichern wollen. Diese Entscheidung ist nach § 8 Abs. 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch unwiderruflich. Kinder von Beihilfeberechtigten, die derzeit studieren, haben diese Entscheidung auf der Grundlage des geltenden Beihilferechts getroffen. Durch die Anknüpfung an das Kindergeld bestand die Beihilfeberechtigung bisher bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.

Für diesen Personenkreis endet mit der Kürzung des Kindergeldbezugszeitraumes die Beihilfeberechtigung „außerplanmäßig“ zwei Jahre früher, d. h. mit Vollendung des 25. Lebensjahres. Das bedeutet, dass Familien mit berücksichtigungsfähigen studierenden Kindern einen Teil der Absicherung bei Krankheit verlieren und die erhöhten Kosten für eine notwendige private Krankenvollversicherung für das

Kind tragen müssen. Eine Alternative, etwa der Wechsel in die gesetzliche Krankenversicherung, ist ausgeschlossen. Die Bundesregierung prüft daher, im Beihilferecht des Bundes eine Übergangsregelung für diesen begrenzten Kreis von Betroffenen vorzusehen. Betroffen sind nur die berücksichtigungsfähigen Kinder, die sich bereits im Sommersemester 2006 im Studium befinden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

17. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU)
- Nach welchen Kriterien wird nach Kenntnis der Bundesregierung der Verteilungsschlüssel für die Summe erstellt, die die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) an die jeweiligen Rechteinhaber ausschüttet, und welchen Betrag erhalten die einzelnen Rechteinhaber?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 23. Mai 2006

Nach § 7 Satz 1 des Urheberrechtswahrnehmungsgesetzes (Urh-WahrnG) haben Verwertungsgesellschaften die Einnahmen aus ihrer Tätigkeit nach festen Regeln (Verteilungsplan) aufzuteilen, die ein willkürliches Vorgehen bei der Verteilung ausschließen. Der Verteilungsplan der GEMA ist im GEMA-Jahrbuch 2005/2006 auf Seite 283 ff. veröffentlicht und auch auf der GEMA-Homepage (www.gema.de/presse/jahrbuch/jahr_05_06/) verfügbar. Er ist unterteilt in den Verteilungsplan für das Aufführungs- und Senderecht (Teil A des Verteilungsplans), den Verteilungsplan für das mechanische Vervielfältigungsrecht (Teil B des Verteilungsplans) und den Verteilungsplan für den Nutzungsbereich Online (Teil C des Verteilungsplans). Wegen der Einzelheiten darf hierauf Bezug genommen werden.

Die nach Rechten gestaffelte Verteilungssumme ist im jeweiligen Geschäftsbericht der GEMA ersichtlich (zuletzt Geschäftsbericht 2004, Seite 35, veröffentlicht auf der Homepage der GEMA unter www.gema.de/presse/geschaeftsbericht.shtml). Die Erträge, gegliedert nach Rechten für die Jahre 2002, 2003 und 2004 sind auf Seite 57 des GEMA-Jahrbuchs 2005/2006 veröffentlicht (www.gema.de/presse/jahrbuch/jahr_05_06/).

18. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe erhebt die GEMA nach Kenntnis der Bundesregierung Abgaben bei den Organisationen der Laienmusik (Orchestern, Chören, Dachverbänden), und wie hat sich nach ihrer Kenntnis die Höhe der Abgaben in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach
vom 23. Mai 2006**

Die Verwertungsgesellschaften sind nach § 12 UrhWahrnG verpflichtet, mit Vereinigungen, deren Mitglieder nach dem Urheberrechtsgesetz geschützte Werke und Leistungen nutzen oder zur Zahlung von Vergütungen nach dem Urheberrechtsgesetz verpflichtet sind, über die von ihnen wahrgenommenen Rechte und Ansprüche Gesamtverträge zu angemessenen Bedingungen abzuschließen. In dem Gesamtvertrag werden allgemein die Bedingungen vereinbart, zu denen die Verwertungsgesellschaft in späteren Einzelverträgen mit den Mitgliedern der Vereinigung die konkrete Nutzungserlaubnis erteilt. Parteien von Gesamtverträgen sind Verwertungsgesellschaften auf der einen und Vereinigungen von Nutzern und Vergütungsschuldnern auf der anderen Seite. Der Gesamtvertrag regelt u. a. auch die Höhe der urheberrechtlichen Vergütungen. Die Vergütungssätze der Gesamtverträge sind nicht – wie tarifliche Vergütungssätze nach § 13 UrhWahrnG – von der Verwertungsgesellschaft einseitig aufgestellt, sondern mit dem Gesamtvertragspartner, der Nutzervereinigung, die als Interessenvertreter ihrer Verbandsmitglieder auftritt, einvernehmlich vereinbart.

Die GEMA hat mit folgenden Organisationen der Laienmusik Gesamtverträge abgeschlossen:

Bayerischer Blasmusikverband
Blasmusikverband Baden-Württemberg
Blasmusikverband Thüringen
Bund Deutscher Blasmusikverbände
Bund Deutscher Liebhaberorchester
Bund Deutscher Zupfmusiker
Bund für Zupf- und Volksmusik Saar
Bund Saarländischer Musikvereine
Deutscher Allgemeiner Sängerbund (jetzt: Deutscher Chorverband)
Deutscher Harmonika-Verband
Deutscher Sängerbund (jetzt: Deutscher Chorverband)
Deutscher Zithermusikerbund
Ostsächsischer Chorverband
Sächsischer Blasmusikverband
Sängerbund kommunaler Verkehrsbetriebe
Sängergruppe Hummelgau
Sechsamter-Sänger-Bund
Sollinger Sängerbund
Verband Deutscher Konzertchöre.

Mit den vorgenannten Nutzerverbänden der Laienmusiker hat die GEMA in den Gesamtverträgen zum Teil auch sog. Pauschalvergütungen vereinbart. So hat die GEMA beispielsweise mit dem Bayerischen Blasmusikverband, dem Blasmusikverband Baden-Württemberg, dem Blasmusikverband Thüringen und dem Bund Deutscher Blasmusikverbände eine „Kopfpauschale“ für solche Musiknutzungen

vereinbart, die typischerweise Bestandteil des Vereinslebens dieser Vereine sind. Nach dieser pauschalen Vergütungsregelung zahlen diese Vereine für das Jahr 2006 eine Pauschale von 7,06 Euro brutto je aktives Mitglied über 18 Jahre.

Darüber hinaus ist die GEMA nach § 13 Abs. 1 Satz 1 UrhWahrnG verpflichtet, Tarife aufzustellen über die Vergütung, die sie aufgrund der von ihr wahrgenommenen Rechte und Ansprüche fordert.

Für die Laienmusiker sind vor allem die Tarife „Ch“ (Vergütungssätze für Konzerte von Chorvereinigungen) und „U-VK“ (Vergütungssätze für Unterhaltungs- und Tanzmusik mit Musikern) einschlägig. Die aktuellen Tarife „Ch“ und „U-VK“ sind auf der Homepage der GEMA veröffentlicht (www.gema.de/musiknutzer/abspielen_auffuehren/tarife/). Die Mitglieder der Gesamtvertragspartner der GEMA erhalten auf die tariflichen Vergütungen einen Gesamtvertragsnachlass in Höhe von 20 Prozent.

Die Höhe der Vergütungen, die von den Organisationen der Laienmusik bzw. deren Mitgliedern im Kalenderjahr 2005 insgesamt an die GEMA entrichtet wurden, ist in der nachfolgenden Aufstellung dargestellt. Die angegebenen Vergütungen können aus den in den Gesamtverträgen vereinbarten Pauschalvergütungen und/oder den tariflichen Vergütungen bestehen (in der Regel sind die Tarife „Ch“ und „U-VK“ einschlägig).

Nutzervereinigung	Ertrag 2005
Bayerischer Blasmusikverband	449 800 Euro
Blasmusikverband Baden-Württemberg	650 000 Euro
Blasmusikverband Thüringen	16 200 Euro
Bund Deutscher Blasmusikverbände	452 200 Euro
Bund Deutscher Liebhaberorchester	101 200 Euro
Bund Deutscher Zupfmusiker	21 200 Euro
Bund für Zupf- und Volksmusik Saar	1 000 Euro
Bund Saarländischer Musikvereine	37 100 Euro
Deutscher Allgemeiner Sängerbund (jetzt: Deutscher Chorverband)	35 300 Euro
Deutscher Harmonika-Verband	164 500 Euro
Deutscher Sängerbund (jetzt: Deutscher Chorverband)	1 530 100 Euro
Deutscher Zithermusikerbund	4 400 Euro
Ostsächsischer Chorverband	5 800 Euro
Sächsischer Blasmusikverband	23 400 Euro
Sängerbund kommunaler Verkehrsbetriebe	2 200 Euro
Sängergruppe Hummelgau	200 Euro
Sechsamter-Sänger-Bund	200 Euro
Sollinger Sängerbund	200 Euro
Verband Deutscher Konzertchöre	49 100 Euro
Insgesamt:	3 544 600 Euro.

Der Gesamtertrag der GEMA betrug im Kalenderjahr 2005 ca. 852 224 000 Euro. Der Anteil der Organisationen der Laienmusik beträgt mithin 0,4 Prozent des Gesamtaufkommens.

Die GEMA ist nach § 6 Abs. 1 UrhWahrnG verpflichtet, die zu ihrem Tätigkeitsbereich gehörenden Rechte und Ansprüche auf Verlangen der Berechtigten zu angemessenen Bedingungen wahrzunehmen. Aufgrund ihrer Treuhandstellung gegenüber ihren Wahrnehmungsberechtigten ist die GEMA verpflichtet, die Tarifsätze der allgemeinen Preisentwicklung entsprechend anzupassen. Die GEMA nimmt Tarifanpassungen aber nicht selbst vor, sondern vereinbart sie mit den Gesamtvertragspartnern. Die GEMA hat die für die Laienmusiker im Wesentlichen einschlägigen Tarife (in der Regel die Tarife „Ch“ und „U-VK“) in den letzten Jahren in Übereinstimmung mit den Gesamtvertragspartnern wie folgt angehoben:

**Anhebung der Grundtarife der GEMA in Prozent
(1997 bis 2006)**

1997	2,55
1998	2,15
1999	1,30
2000	1,05
2001	1,90
2002	1,90
2003	1,30
2004	1,25
2005	1,70
2006	1,15.

19. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU) Wie viele in anderen Ländern verhängte Geldbußen wurden in welcher Gesamthöhe im letzten Jahr in Deutschland eingezogen – aufgeschlüsselt nach Ländern?
20. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU) Wie viele Geldbußen haben deutsche Stellen im Ausland eintreiben lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 31. Mai 2006

Statistische Angaben zum internationalen Vollstreckungshilfeverkehr wegen Geldstrafen und Geldbußen liegen nicht vor. Eine Beantwortung der Fragen ist deshalb nicht möglich.

21. Abgeordneter
Dr. Jürgen Gehb
(CDU/CSU)
- Wie viele Unternehmen mit Sitz in Deutschland haben nach Kenntnis der Bundesregierung seit Inkrafttreten des deutschen Gesetzes zur Einführung der Europäischen Gesellschaft am 29. Dezember 2004 die Gesellschaftsrechtsform der Europäischen Gesellschaft gewählt?
22. Abgeordneter
Dr. Jürgen Gehb
(CDU/CSU)
- Wie viele Unternehmen haben nach Kenntnis der Bundesregierung innerhalb der EU die Rechtsform der Europäischen Gesellschaft (Societas Europaea) gewählt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 30. Mai 2006

Nach einer aktuellen Auskunft der Europäischen Kommission ist dem Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften bisher die Eintragung von 32 Europäischen Gesellschaften notifiziert worden. Davon wurde eine Gesellschaft im EWR-Staat Norwegen gegründet. Auf Deutschland entfallen elf Gründungen. In einer Zusammenstellung des Europäischen Gewerkschaftsinstituts (veröffentlicht in Mitbestimmung Heft 5/2006, S. 41) sind weitere vier Gesellschaften aufgeführt, davon eine mit Sitz in Deutschland. Bei einer Zusammenfassung der Angaben ergibt sich danach für Deutschland die Zahl von zwölf Gesellschaften. Für den gesamten EU-Bereich beträgt die Zahl derzeit 35. Bei weiteren fünf Gesellschaften ist gegenwärtig das Gründungsverfahren noch nicht abgeschlossen. Dazu zählt auch – als der mit Abstand bedeutendste Fall – die Umwandlung der Allianz AG in eine Europäische Gesellschaft.

23. Abgeordnete
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
(FDP)
- Wie stellt sich die Eröffnungsquote bei Insolvenzen von Kapitalgesellschaften in den einzelnen Ländern dar?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 24. Mai 2006

Statistische Daten zu dem Insolvenzgeschehen werden nicht von der Bundesregierung, sondern von den Statistischen Landesämtern und vom Statistischen Bundesamt erhoben.

Die vom Statistischen Bundesamt ermittelten Zahlen ergeben folgendes Bild:

Unternehmensinsolvenzen insgesamt:

	Verfahren insgesamt	eröffnet		mangels Masse abgewiesen	
Deutschland	36 843	23 247	63,1 %	13 596	36,9 %
Baden-Württemberg	2 893	1 580	54,6 %	1 313	45,4 %
Bayern	4 289	2 504	58,4 %	1 785	41,6 %
Berlin	1 722	663	38,5 %	1 059	61,5 %
Brandenburg	1 242	724	58,3 %	518	41,7 %
Bremen	306	150	49,0 %	156	51,0 %
Hamburg	818	632	77,3 %	186	22,7 %
Hessen	2 214	1 192	53,8 %	1 022	46,2 %
Mecklenburg-Vorpommern	948	716	75,5 %	232	24,5 %
Niedersachsen	3 290	2 103	63,9 %	1 187	36,1 %
Nordrhein-Westfalen	10 758	7 440	69,2 %	3 318	30,8 %
Rheinland-Pfalz	1 659	1 067	64,3 %	592	35,7 %
Saarland	403	288	71,5 %	115	28,5 %
Sachsen	2 465	1 531	62,1 %	934	37,9 %
Sachsen-Anhalt	1 420	949	66,8 %	471	33,2 %
Schleswig-Holstein	1 387	1 007	72,6 %	380	27,4 %
Thüringen	1 029	701	68,1 %	328	31,9 %

davon Kapitalgesellschaften (GmbH und AG):

	Verfahren insgesamt	eröffnet		mangels Masse abgewiesen	
Deutschland	16 858	8 419	49,9 %	8 439	50,1 %
Baden-Württemberg	1 538	710	46,2 %	828	53,8 %
Bayern	2 145	984	45,9 %	1 161	54,1 %
Berlin	1 164	340	29,2 %	824	70,8 %
Brandenburg	681	315	46,3 %	366	53,7 %
Bremen	198	76	38,4 %	122	61,6 %
Hamburg	476	335	70,4 %	141	29,6 %
Hessen	1 421	638	44,9 %	783	55,1 %
Mecklenburg-Vorpommern	407	271	66,6 %	136	33,4 %
Niedersachsen	1 540	789	51,2 %	751	48,8 %
Nordrhein-Westfalen	3 647	1 937	53,1 %	1 710	46,9 %
Rheinland-Pfalz	675	375	55,6 %	300	44,4 %
Saarland	182	113	62,1 %	69	37,9 %

	Verfahren insgesamt	eröffnet		mangels Masse abgewiesen	
Sachsen	1 004	529	52,7 %	475	47,3 %
Sachsen-Anhalt	651	356	54,7 %	295	45,3 %
Schleswig-Holstein	549	339	61,7 %	210	38,3 %
Thüringen	580	312	53,8 %	268	46,2 %

24. Abgeordnete **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** (FDP) Gibt es in diesem Zusammenhang erhebliche Unterschiede, und wenn ja, wo liegen diese nach Ansicht der Bundesregierung begründet?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 24. Mai 2006**

Die unterschiedlichen Eröffnungsquoten in den einzelnen Bundesländern bei der Insolvenz von Kapitalgesellschaften können der zu Frage 23 dargestellten Tabelle entnommen werden. Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse vor, worin diese unterschiedlichen Eröffnungsquoten begründet sein könnten. Allerdings wurde kürzlich eine Untersuchung veröffentlicht, die sich insbesondere mit den Eröffnungsquoten in Berlin beschäftigt (vgl. Haarmeyer, Zeitschrift für Insolvenzrecht 2006, S. 449 ff.). Ob die Ergebnisse dieser Untersuchung zutreffend sind, kann seitens der Bundesregierung nicht beurteilt werden.

25. Abgeordnete **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** (FDP) Wie bewertet die Bundesregierung dies im Hinblick auf eine bundesweit einheitliche Rechtsanwendung?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 24. Mai 2006**

Da der Bundesregierung nicht bekannt ist, worin diese regionalen Unterschiede ihre Ursache finden, kann sie auch nicht beurteilen, ob dem eine unterschiedliche Rechtsanwendung zugrunde liegt. Einem Pressebericht konnte jedoch entnommen werden, dass das Land Berlin, bei dem die Abweisungsquote bei Kapitalgesellschaften bundesweit am höchsten ist, versuchen wird, den Grund für diese regionale Spreizung aufzuklären.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

26. Abgeordnete
**Maria
Michalk**
(CDU/CSU)
- Nach welchen Ermessenskriterien führt die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH ihre Ermessensausübung bei der Privatisierung von Forstflächen im Rahmen des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes (EALG) durch?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 23. Mai 2006**

Die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH prüft in Konkurrenzfällen zunächst beim preisbegünstigten Verkauf von Forstflächen nach § 3 Abs. 8 EALG die vorgelegten Betriebskonzepte (wesentliche Kriterien sind unter anderem die vorgesehenen Wirtschaftsziele und -maßnahmen nach Arbeitsvolumen und Investitionen). Hat ein Bewerber das eindeutig beste Betriebskonzept vorgelegt, wird er berücksichtigt (§ 4 Abs. 5 Satz 1 der Flächenerwerbsverordnung). Sofern mehrere im Wesentlichen gleichwertige Betriebskonzepte vorliegen, ist gemäß § 4 Abs. 5 Satz 4 der Flächenerwerbsverordnung die Entscheidung nach billigem Ermessen zu treffen.

Die Ermessenskriterien sind insbesondere ein bereits erfolgter preisbegünstigter Flächenkauf, Wiedergutmachungsinteressen aufgrund einer Enteignung, frühere vergebliche Bewerbungen mit gleichwertigen Betriebskonzepten, Synergie- bzw. Arrondierungseffekte in Bezug auf einen vorhandenen Betrieb und die beabsichtigte Schaffung von Arbeitsplätzen. Diese Kriterien haben ihre Grundlage in der gesetzlichen Zielsetzung, die Eigentumsbildung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zu erleichtern bzw. eine Wiedergutmachung für einen Enteignungsschaden zu gewähren.

27. Abgeordnete
**Maria
Michalk**
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob die Ermessenskriterien nach der bisherigen Privatisierungspraxis eine unterschiedliche Gewichtung erfahren, und wenn ja, wie bewertet sie dies?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 23. Mai 2006**

Sämtliche, sowohl für als auch gegen die Mitbewerber sprechende Ermessenskriterien werden in den Abwägungsvorgang einbezogen. Da billiges Ermessen auszuüben ist, ist jeder Einzelfall unter Berücksichtigung der jeweiligen Konkurrenzsituation zu betrachten und anhand derer die Gewichtung der Kriterien vorzunehmen.

28. Abgeordneter
**Frank
Schäffler**
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung die Ansicht des rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten, Kurt Beck, „Mit der aktuellen Steuerlastquote von unter 20 Prozent können wir die Republik nicht mehr zukunftsfähig gestalten ...“ (DER SPIEGEL vom 15. April 2006, S. 39), und wenn ja, plant die Bundesregierung derzeit weitere Steuererhöhungen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 27. April 2006**

Die Bundesregierung kommentiert keine Äußerungen von Politikern, die nicht der Bundesregierung angehören.

Über die im Koalitionsvertrag vorgesehenen Steuererhöhungen hinaus sind keine weiteren Anhebungen geplant.

29. Abgeordneter
**Frank
Schäffler**
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die unterschiedliche Besteuerung von privat-gemeinnützigen Leistungsanbietern und privatwirtschaftlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, die als Leistungsanbieter dieselbe Aufgabe wahrnehmen, gemäß § 4 Nr. 18 und 25 des Umsatzsteuergesetzes?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 29. Mai 2006**

Durch beide Vorschriften werden Leistungen der Jugendhilfe von der Umsatzsteuer befreit.

§ 4 Nr. 18 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) enthält keine direkte inhaltliche Einschränkung der begünstigten Leistungen, so dass grundsätzlich alle Jugendhilfeleistungen darunter fallen können. Hierbei ist der Kreis der möglichen Leistungserbringer aber auf die amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege und der der freien Wohlfahrtspflege dienenden Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen, die einem Wohlfahrtsverband als Mitglied angeschlossen sind, beschränkt. Außerdem setzt die Anwendung der Steuerbefreiung u. a. voraus, dass die Entgelte für die in Betracht kommenden Leistungen hinter den durchschnittlich für gleichartige Leistungen von Erwerbsunternehmen verlangten Entgelten zurückbleiben.

§ 4 Nr. 25 UStG befreit bestimmte Jugendhilfeleistungen von der Umsatzsteuer, sofern sie von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe oder förderungswürdigen Trägern der freien Jugendhilfe erbracht werden. Förderungswürdig in diesem Sinne sind Träger der freien Jugendhilfe, die kraft Gesetzes oder von der zuständigen Jugendbehörde anerkannt sind oder die die Voraussetzungen für eine Förderung durch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe erfüllen. Dies setzt allerdings u. a. die Verfolgung gemeinnütziger Ziele voraus.

§ 4 Nr. 18 UStG beruht auf Buchstabe g und § 4 Nr. 25 UStG beruht auf den Buchstaben h, m und n des Artikels 13 Teil A Abs. 1 i. V. m. Abs. 2 der 6. EG-Richtlinie.

Gemäß Artikel 13 Teil A Abs. 2 Buchstabe a der 6. EG-Richtlinie können die Mitgliedstaaten die Gewährung u. a. der unter Abs. 1 Buchstabe b, h, m und n vorgesehenen Befreiungen für Einrichtungen, die keine Einrichtungen des öffentlichen Rechts sind, von Fall zu Fall von der Erfüllung einer oder mehrerer der folgenden Bedingungen abhängig machen:

- Die betreffenden Einrichtungen dürfen keine systematische Gewinnerzielung anstreben; etwaige Gewinne, die trotzdem anfallen, dürfen nicht verteilt, sondern müssen zur Erhaltung oder Verbesserung der erbrachten Leistungen verwendet werden.
- Leitung und Verwaltung müssen im Wesentlichen ehrenamtlich durch Personen erfolgen, die weder selbst noch über zwischengeschaltete Personen ein unmittelbares oder mittelbares Interesse an den Ergebnissen der betreffenden Tätigkeiten haben.
- Es müssen Preise angewendet werden, die von den zuständigen Behörden genehmigt sind oder solche, die die genehmigten Preise nicht übersteigen; bei Tätigkeiten, für die eine Preisgenehmigung nicht vorgesehen ist, müssen Preise angewendet werden, die unter den Preisen liegen, die von der Mehrwertsteuer unterliegenden gewerblichen Unternehmen für entsprechende Tätigkeiten gefordert werden.
- Die Befreiungen dürfen nicht zu Wettbewerbsverzerrungen zuungunsten von der Mehrwertsteuer unterliegenden gewerblichen Unternehmen führen.

Die vorgenannten Einschränkungen in § 4 Nr. 18 und 25 UStG tragen dem Rechnung.

Gleichwohl wird vor dem Hintergrund, dass sich die Leistungen und das Angebotsspektrum der Jugendhilfe weiterentwickelt haben und in der Trägerlandschaft zunehmend auch privat-gewerbliche Anbieter zu verzeichnen sind, derzeit unter Beteiligung von Vertretern der obersten Finanzbehörden der Länder geprüft, ob und inwieweit eine Anpassung der umsatzsteuerlichen Befreiungsvorschriften angezeigt ist.

30. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(FDP)

Wie setzen sich die vom Bundesminister der Finanzen, Peer Steinbrück, am 10. Mai 2006 im Deutschen Bundestag vorgetragenen Einsparvorschläge der Bundesregierung in Höhe von 34 Mrd. Euro in dieser Legislaturperiode zusammen?

31. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(FDP)

Wie verteilen sich diese Einsparvorschläge auf die Einnahmen- und die Ausgabenseite?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 19. Mai 2006**

Ihre Fragen 30 und 31 beantworte ich zusammengefasst wie folgt:

Im Rahmen ihrer finanzpolitischen Strategie zur Belebung des Wirtschaftswachstums und dauerhaften Sanierung der öffentlichen Haushalte hat sich die Bundesregierung auf ein Bündel von Konsolidierungsmaßnahmen verständigt, das Eingang in den Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2006 und die bis 2009 reichende Finanzplanung gefunden hat.

Die Kürzungen auf der Ausgabenseite, die Anhebung von Steuersätzen und der Abbau von Steuervergünstigungen und steuerlichen Sonderregelungen führen zu einer Entlastung des Bundeshaushalts von nahezu 80 Mrd. Euro in den Jahren 2006 bis 2009.

Rund zwei Fünftel davon entfallen dabei auf Einsparungen auf der Ausgabenseite:

- Die Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt an die gesetzliche Krankenversicherung werden 2007 auf 1,5 Mrd. Euro abgesenkt und ab 2008 ganz auslaufen. Dies führt im Vergleich zur alten Finanzplanung zu einer Haushaltsentlastung von 2,7 Mrd. Euro in 2007 sowie von 4,2 Mrd. Euro jährlich ab 2008.
- Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden Einsparungen umgesetzt, die sich im ersten Jahr ihrer vollen Wirksamkeit auf insgesamt fast 4 Mrd. Euro belaufen. Mit passgenauen Änderungen wird auf die Erfahrungen der vergangenen Jahre reagiert und der gesamte Hartz-IV-Prozess optimiert. Dazu gehören u. a. die Absenkung des Rentenversicherungsbeitrags für Empfänger von Arbeitslosengeld II von 78 Euro auf 40 Euro, die Abschaffung des Rentenversicherungsbeitrags für erwerbstätige Leistungsbezieher, die Einbeziehung unter 25-Jähriger in die Bedarfsgemeinschaft bei Neufällen und Weiterbewilligungen und die konsequente Bekämpfung von Leistungsmissbrauch.
- Durch die Begrenzung der Sozialversicherungsfreiheit für Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschläge auf einen Stundengrundlohn von 25 Euro und die Erhöhung der Pauschalabgaben für geringfügige Beschäftigung im gewerblichen Bereich auf insgesamt 30 Prozent werden die Sozialversicherungen bei voller Jahreswirkung in einem Volumen von rund 520 Mio. Euro jährlich entlastet. Diese Entlastungen kommen durch die Absenkung des allgemeinen Bundeszuschusses zur Rentenversicherung und die Reduzierung der Krankenversicherungsbeiträge von Arbeitslosengeld-II-Empfängern mittelbar dem Bundeshaushalt zugute.
- Im Bereich der Zuwendungen werden in dieser Legislaturperiode insgesamt rund 3,5 Mrd. Euro eingespart: Dabei werden die den Ländern aufgrund des Regionalisierungsgesetzes zustehenden Mittel entdynamisiert und auf niedrigerem Niveau neu festgesetzt. Im Bereich der Landwirtschaft werden Einsparungen von 200 Mio. Euro jährlich erbracht. Zudem werden die Ausgaben der Gemein-

schaftsaufgabe „Regionale Wirtschaftsförderung“ ab 2007 um 100 Mio. Euro jährlich vermindert.

- Im Bereich des öffentlichen Dienstes und des Staates werden jährliche Einsparungen von fast 1 Mrd. Euro erzielt. Die jährliche Sonderzahlung des Bundes für Besoldungs- und Versorgungsempfänger wird für die Jahre 2006 bis 2010 halbiert; für die Mitglieder der Bundesregierung sowie die Parlamentarischen Staatssekretäre wird die jährliche Sonderzahlung abgeschafft. Durch weitere Einsparungen im Bereich des Staates, vor allem bei den flexibilisierten Ausgaben, wird der Bundeshaushalt ab 2006 um 400 Mio. Euro jährlich entlastet.

Insgesamt erfolgt damit die Haushaltskonsolidierung zu einem erheblichen Teil auf der Ausgabenseite des Bundeshaushalts.

Die oben genannten Maßnahmen auf der Ausgabenseite summieren sich in dieser Legislaturperiode insgesamt auf rund 32 Mrd. Euro; unter Berücksichtigung der globalen Minderausgaben ergibt sich ein Betrag von über 34 Mrd. Euro.

In der aktuellen Haushalts- und Finanzplanung der Bundesregierung sind daneben Maßnahmen zum Abbau von Steuervergünstigungen und steuerlichen Sonderregelungen sowie die Anhebung von Steuersätzen (Mehrwert-, Versicherungssteuer, konditionierte Anhebung des Höchststeuersatzes bei der Einkommensteuer) berücksichtigt. Diese Maßnahmen tragen zu rund drei Fünfteln zur Erreichung des oben angegebenen Konsolidierungsbetrages in dieser Legislaturperiode bei. Ein Großteil der Maßnahmen auf der Einnahmenseite wurde bereits umgesetzt (z. B. Abbau der Eigenheimzulage, Einstieg in ein steuerliches Sofortprogramm, Beschränkung der Verlustverrechnung im Zusammenhang mit Steuerstundungsmodellen) bzw. von der Bundesregierung auf den Weg gebracht (z. B. Steueränderungsgesetz 2007).

32. Abgeordneter
**Carl-Ludwig
Thiele**
(FDP)

In welcher Höhe mindern, jeweils bezogen auf das Jahr 2006, auch nach der Steuerschätzung vom Mai 2006, das Kindergeld, die Eigenheimzulage, die Altersvorsorgezulage und die Investitionszulage das Steueraufkommen insgesamt, und wie verändern sich die Steuerquoten des Jahres 2006 bei kassenmäßiger Betrachtungsweise, wenn Kindergeld, Eigenheimzulage, Altersvorsorgezulage und Investitionszulage zum Steueraufkommen hinzugerechnet werden?

**Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzert
vom 26. Mai 2006**

Die Minderung des Steueraufkommens im Jahr 2006 durch die Zahlung von Kindergeld, Eigenheimzulage, Altersvorsorgezulage und Investitionszulage ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle:

	2006 ¹⁾ in Mrd. €
Steueraufkommen insgesamt	465,5
Kindergeld	35,0
Eigenheimzulage	9,6
Altersvorsorgezulage	0,6
Investitionszulage	1,3
Summe Abzüge	46,5
Steueraufkommen nach Hinzurechnung der Abzüge	512,0

1) Schätzungen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“, Mai 2006.

Nach Hinzurechnung von Kindergeld, Eigenheimzulage, Altersvorsorgezulage und Investitionszulage zu den kassenmäßigen Steuereinnahmen des Jahres 2006 verändert sich die Steuerquote wie folgt:

	2006
BIP ²⁾	2 290,2 Mrd. €
Volkswirtschaftliche Steuerquote vor Hinzurechnung der Abzüge	20,33 %
Volkswirtschaftliche Steuerquote nach Hinzurechnung der Abzüge	22,36 %

2) Schätzung des Interministeriellen Arbeitskreises „Gesamtwirtschaftliche Voraussetzungen“, April 2006.

Die Steuerquote nach EU-Abgrenzung kommt der oben dargestellten Quote nach Hinzurechnung der Abzüge konzeptionell sehr nahe. Sie berücksichtigt ebenfalls die dort vorgenommenen Hinzurechnungen, unterscheidet sich jedoch durch die periodengerechte Zuordnung der Zahlungen (Accrual-Prinzip) und die Behandlung einzelner Steuern als direkte Transfers (Erbschaftsteuer und MwSt-Eigenmittel) von der volkswirtschaftlichen Steuerquote. Für 2004 lag die Steuerquote nach Abgrenzung der EU bei 22,2 Prozent, wobei im EU-Vergleich nur sechs Staaten (die baltischen Staaten, die Slowakei, Polen und Tschechien) niedrigere Quoten aufwiesen.

Bei der Ableitung der OECD-Steuerquote werden die o. g. Hinzurechnungen nur vorgenommen, soweit sie die Steuerschuld überschreiten, d. h. als Transferleistung zu betrachten sind. Die Zuordnung der Zahlungen geschieht nach dem Accrual-Prinzip und Erbschaftsteuer und MwSt-Eigenmittel werden dem Steueraufkommen zugerechnet. Im Jahr 2004 lag die OECD-Steuerquote bei 20,4 Prozent. Von den 30 OECD-Mitgliedstaaten blieben nur die Quoten Mexikos, Japans, der Slowakei, der Vereinigten Staaten von Amerika, Koreas und Polens unter diesem Wert.

33. Abgeordneter
**Dr. Volker
Wissing**
(FDP)

Wie viele Planstellen haben die einzelnen Bundesministerien und -behörden seit Beginn der 16. Legislaturperiode neu geschaffen bzw. gestrichen, und wie hoch sind die damit verbundenen jährlichen Einsparungen bzw. zusätzlichen Ausgaben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 23. Mai 2006**

Im gesamten Bundeshaushalt sind im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2006 vom 17. März 2006 (Bundestagsdrucksache 16/750) im Vergleich zum Soll des Bundeshaushalts 2005 6 212 neue Stellen und Planstellen ausgebracht worden. Im Gegenzug sind im gleichen Zeitraum 12 476 Stellen und Planstellen weggefallen. In diesen Zahlen sind sowohl Dauerstellen als auch neue (Plan-)Stellen mit kw- und ku-Vermerken enthalten. Die Zahl der weggefallenen (Plan-)Stellen beinhaltet ebenfalls den (Plan-)Stellenwegfall aufgrund des Wirksamwerdens von kw- und ku-Vermerken sowie die aufgrund der gesetzlichen Stelleneinsparung weggefallenen (Plan-)Stellen. Nicht in diese Berechnung einbezogen wurden Veränderungen aufgrund von Umwandlungen (Planstellen in Stellen und umgekehrt) sowie Umsetzungen zwischen den Kapiteln, da diese im Bundeshaushalt insgesamt neutral sind und nur bei einzelplanweiser Betrachtung relevant sein können.

Einzelheiten zu den Zahlen können Sie der Anlage entnehmen. Zu weiteren Einzelheiten, z. B. Stellenbestand je Kapitel, verweise ich auf die Übersichten zum Personalhaushalt in den jeweiligen Einzelplänen im Entwurf des Bundeshaushalts 2006 (Anlagen zur Bundestagsdrucksache 16/750).

Neue (Plan-)Stellen und (Plan-)Stellenwegfall führen normalerweise nicht unmittelbar zu Ansatzveränderungen bei den Personalausgaben. Da die konkreten Kosten bei Ausbringung neuer (Plan-)Stellen nicht nur von der Besoldungs-/Entgeltgruppe, sondern auch vom Lebensalter des Beschäftigten abhängen, sind Aussagen hierzu nicht möglich. Die Personalausgaben sind jährlich Gegenstand der Haushaltsverhandlungen. Dabei wird anhand der Ist-Entwicklung des Vorjahres unter Berücksichtigung eventuell vorhandener Ausgabereste das neue Soll bedarfsgerecht veranschlagt. Eventuell notwendige Mehrausgaben sind dabei normalerweise durch Umschichtungen innerhalb des flexibilisierten Bereichs des Einzelplans aufzufangen.

Die Personalausgaben konnten trotz Tarifierhöhungen in den vergangenen Jahren abgesenkt werden und werden sich im Finanzplanzeitraum nicht erhöhen (Ist 2003: 27,2 Mrd. Euro, Ist 2004: 26,7 Mrd. Euro, Ist 2005: 26,4 Mrd. Euro, RegE 2006: 26,4 Mrd. Euro, Soll 2007 bis 2009: ca. 26,3 Mrd. Euro).

Bundesministerium der Finanzen

Stand: 28. Feb. 2006

Personalhaushalt 2006
– Gesamtauswertung – Planstellen-/Stellenvergleich mit Vorjahr –

Bedienst-Grp	Soll 2006	Soll 2005	Ist 2005	Veränderungen gegenüber Vorjahr					
				Neue St/Weg ohne Kw-V		Neue St/Weg mit Kw-V		Wirksamw. Ku KwV.	
				5		6		7	
1	2	3	4						
				+	–	+	–	+	–
Epl: 01									
Beamte	99,00	100,00	69,00	0	0	0	0	0	2
Angestellte	61,00	61,00	82,00	2	2	1	0	0	0
Arbeiter	30,00	30,00	36,00	0	0	0	0	0	0
Zusammen	190,00	191,00	187,00	2	2	1	0	0	2
Epl: 02									
Beamte	1 227,00	1 211,00	819,00	38	21	2	0	1	4
Angestellte	819,00	841,00	1 010,70	12	2	0	1	0	30
Arbeiter	271,50	272,50	330,60	0	1	0	0	0	0
Zusammen	2 318,00	2 324,50	2 160,30	50	24	2	1	1	34
Epl: 03									
Beamte	117,00	117,00	92,50	3	1	1	0	0	3
Angestellte	68,50	71,50	67,50	2	0	0	0	0	5
Arbeiter	6,00	6,00	19,00	0	0	0	0	0	0
Zusammen	191,50	194,50	179,00	5	1	1	0	0	8
Epl: 04									
Beamte	1 240,00	872,50	978,00	8	8	107	9	0	9
Angestellte	2 536,50	944,20	2 572,90	6	25	674	1	0	100
Arbeiter	451,50	171,00	472,70	0	2	1	0	0	1
Zusammen	4 228,00	1 987,70	4 023,60	14	35	783	10	0	110
Epl: 05									
Beamte	4 034,50	4 071,00	3 722,90	15	28	64	0	1	80
Hochschullehrer	4,00	4,00	4,00	0	0	0	0	0	0
Angestellte	1 961,60	1 965,10	2 086,10	7	17	19	0	0	12
Arbeiter	756,00	760,00	807,80	0	4	5	0	0	5
Zusammen	6 756,10	6 800,10	6 620,80	22	49	88	0	1	97
Epl: 06									
Beamte	40 523,90	40 004,30	36 886,00	1 460	539	177	78	12	164
Hochschullehrer	37,50	38,00	35,00	0	0	0	0	0	0
Angestellte	10 281,30	11 747,50	10 692,80	496	355	161	663	1	157
Arbeiter	3 268,50	3 642,90	3 162,10	0	92	24	0	0	24
Zusammen	54 111,20	55 432,70	50 775,90	1 957	986	362	741	13	346
Epl: 07									
Richter	451,00	458,00	418,60	0	7	0	0	0	0
Beamte	2 301,40	2 322,10	1 889,50	23	36	192	170	2	25
Angestellte	1 612,40	1 643,80	1 567,90	5	33	54	36	0	28
Arbeiter	130,00	131,00	138,30	0	0	1	0	0	2
Zusammen	4 494,80	4 554,90	4 014,30	28	76	247	206	2	56

Bedienst-Grp	Soll 2006	Soll 2005	Ist 2005	Veränderungen gegenüber Vorjahr					
				Neue St/Weg ohne Kw-V		Neue St/Weg mit Kw-V		Wirksamw. Ku KwV.	
				5		6		7	
1	2	3	4						
				+	–	+	–	+	–
Epl: 08									
Beamte	38 630,00	39 059,00	36 044,50	657	978	203	16	2	310
Hochschullehrer	29,00	29,00	26,00	0	0	0	0	0	0
Angestellte	5 010,60	5 208,80	5 001,50	26	215	34	17	0	61
Arbeiter	1 049,00	1 399,00	1 291,00	0	338	2	1	0	13
Zusammen	44 718,60	45 695,80	42 363,00	683	1 531	239	34	2	384
Epl: 09									
Richter	0,00	34,00	34,00	0	0	0	0	0	0
Beamte	5 053,80	5 486,70	4 538,90	23	91	64	40	3	87
Angestellte	2 690,70	3 272,90	3 476,60	17	78	34	25	2	53
Arbeiter	357,80	425,30	506,80	0	6	0	2	0	11
Zusammen	8 102,30	9 218,90	8 556,30	40	176	98	67	5	151
Epl: 10									
Beamte	1 618,00	1 525,50	1 454,20	11	6	19	0	0	19
Angestellte	1 996,80	2 116,30	2 042,00	22	62	15	0	1	18
Arbeiter	830,80	870,00	852,80	0	27	0	0	0	13
Zusammen	4 445,60	4 511,80	4 349,00	33	96	35	0	1	50
Epl: 11									
Richter	76,00	0,00	74,00	0	0	0	0	0	0
Beamte	1 110,40	0,00	528,80	40	6	131	2	4	5
Angestellte	872,80	0,00	595,10	14	2	46	0	0	1
Arbeiter	115,50	0,00	70,50	1	0	33	0	0	1
Zusammen	2 174,70	0,00	1 268,40	55	8	210	2	4	7
Epl: 12									
Beamte	7 903,00	7 955,00	6 835,50	58	113	122	0	13	92
Hochschullehrer	2,00	2,00	2,00	0	0	0	0	0	0
Angestellte	10 319,00	10 485,50	10 655,40	54	256	118	2	3	100
Arbeiter	7 395,50	7 551,50	7 620,10	0	155	9	6	0	4
Zusammen	25 619,50	25 994,00	25 113,00	112	525	249	8	16	196
Epl: 14									
Richter	17,00	17,00	15,00	0	0	0	0	0	0
Beamte	28 185,50	28 868,00	24 846,00	4	503	112	0	0	275
Hochschullehrer	461,00	472,00	449,00	4	11	0	4	0	0
Angestellte	33 945,00	35 413,00	34 737,00	0	1 641	311	0	0	120
Arbeiter	46 182,00	49 493,00	47 418,00	0	3 300	0	0	0	6
nachr. Soldaten	200 568,00	200 522,00	189 404,00	1 928	1 881	0	0	0	1
Zusammen	108 790,50	114 263,00	107 465,00	8	5 455	423	4	0	401
Epl: 15									
Richter	0,00	40,00	40,00	2	0	0	0	0	0
Beamte	907,00	1 565,80	1 365,00	63	8	37	98	2	33
Angestellte	1 318,40	1 696,10	1 786,10	22	55	14	30	1	23

Bedienst-Grp	Soll 2006	Soll 2005	Ist 2005	Veränderungen gegenüber Vorjahr					
				Neue St/Weg ohne Kw-V		Neue St/Weg mit Kw-V		Wirksamw. Ku KwV.	
				5		6		7	
1	2	3	4	+	–	+	–	+	–
Arbeiter	208,90	272,40	306,30	3	4	7	30	0	4
Zusammen	2 434,30	3 574,30	3 497,40	90	67	58	158	3	60
Epl: 16									
Beamte	1 269,70	1 252,00	1 085,50	14	6	26	1	1	15
Angestellte	1 261,90	1 270,30	1 317,30	21	27	31	5	0	31
Arbeiter	164,00	169,50	182,00	2	3	2	0	0	6
Zusammen	2 695,60	2 691,80	2 584,80	37	36	60	6	1	52
Epl: 17									
Beamte	688,50	731,60	597,10	9	15	24	6	6	45
Angestellte	598,50	601,20	703,60	5	11	20	10	0	6
Arbeiter	45,50	48,50	53,00	0	1	0	0	0	1
Zusammen	1 332,50	1 381,30	1 353,70	14	27	45	16	6	52
Epl: 19									
Richter	16,00	16,00	16,00	0	0	0	0	0	0
Beamte	79,30	79,30	76,00	4	4	0	0	0	0
Angestellte	61,80	62,80	60,80	0	0	0	0	0	1
Arbeiter	9,00	9,00	9,00	0	0	0	0	0	0
Zusammen	166,10	167,10	161,80	4	4	0	0	0	1
Epl: 20									
Beamte	1 441,00	1 460,00	1 102,00	7	19	28	2	0	14
Angestellte	127,50	109,00	204,00	0	2	3	0	0	2
Arbeiter	8,00	12,00	14,00	0	4	0	0	0	0
Zusammen	1 576,50	1 581,00	1 320,00	7	25	31	2	0	16
Epl: 23									
Beamte	379,00	386,00	294,20	0	3	6	0	0	10
Angestellte	168,80	171,30	210,80	0	4	5	0	0	4
Arbeiter	40,00	40,00	40,00	1	0	1	0	0	2
Zusammen	587,80	597,30	545,00	1	7	12	0	0	16
Epl: 30									
Beamte	543,10	576,10	502,50	3	10	17	2	0	12
Angestellte	290,30	296,80	328,00	7	4	7	0	0	8
Arbeiter	49,00	50,00	49,00	0	0	6	0	0	6
Zusammen	882,40	922,90	879,50	10	14	30	2	0	26
Bundeshaushalt									
Richter	560,00	565,00	597,60	2	7	0	0	0	0
Beamte	137 351,10	137 642,90	123 727,10	2 442	2 397	1 337	425	47	1 206
Hochschullehrer	533,50	545,00	516,00	4	11	0	4	0	0
Angestellte	76 002,90	77 978,10	79 198,10	720	2 793	1 553	791	8	763
Arbeiter	61 368,50	65 353,60	63 379,00	7	3 938	91	39	0	99
nachr. Soldaten	200 568,00	200 522,00	189 404,00	1 928	1 881	0	0	0	1
Insgesamt	275 816,00	282 084,60	267 417,80	3 175	9 147	2 982	1 259	55	2 070

Erläuterungen zur Tabelle:

Spalten 2/3: geben das jeweilige Soll der Haushaltsjahre wieder.

Spalte 4: Ist-Besetzung Stand 1. Juni 2005.

Spalte 5: neue Stellen/Stellenwegfall ohne kw-/ku-Vermerke.

Spalte 6: neue Stellen/Stellenwegfall mit kw-/ku-Vermerken.

Spalte 7: neue Stellen/Stellenwegfall durch Wirksamwerden von kw-/ku-Vermerken.

Umsetzungen, Umwandlungen und Hebungen sind nicht aufgeführt, in der Zahl zu Spalte 2 gleichwohl enthalten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

34. Abgeordneter
**Heinz-Peter
Haustein**
(FDP)

Welche Maßnahmen zur Überprüfung der Wettbewerbsfähigkeit des sächsischen Bergbaus unternimmt die Bundesregierung, und bei welchen Weltmarktpreisen werden die einzelnen bergfreien und grundeigenen Rohstoffe gemäß § 3 des Bundesberggesetzes – getrennt nach Lagerstätten – rentabel bzw. unrentabel?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Schauerte
vom 29. Mai 2006**

Die Bundesregierung betrachtet es aus ordnungspolitischen Gründen nicht als ihre Aufgabe, Maßnahmen zur Überprüfung der Wettbewerbsfähigkeit einzelner Unternehmen oder Branchen zu ergreifen. Vielmehr ist es Aufgabe der Wirtschaftsunternehmen selbst, sich den ändernden Marktbedingungen anzupassen und sich hinsichtlich ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu positionieren. Die Bundesregierung äußert sich auch nicht zur Rentabilität der Rohstoffgewinnung in Bezug zu Weltmarktpreisen, zumal auch zahlreiche andere Faktoren die Rentabilität bestimmen.

35. Abgeordneter
**Heinz-Peter
Haustein**
(FDP)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu der Entwicklung der Weltmarktpreise für die einzelnen bergfreien und grundeigenen Rohstoffe in den nächsten Jahren und Jahrzehnten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Schauerte
vom 29. Mai 2006**

Die Bundesregierung äußert sich nicht zu Preisentwicklungen auf den Weltrohstoffmärkten, die bekanntlich auch durch spekulative Einflüsse geprägt werden. In Fachveröffentlichungen gehen viele Marktbe-

obachter und Analysten davon aus, dass die derzeit bei zahlreichen Rohstoffen zu beobachtende Hochpreisphase noch einige Jahre anhalten wird.

36. Abgeordneter
**Heinz-Peter
Haustein**
(FDP)
- Inwieweit hat modernere Gewinnungstechnik in den letzten Jahren und Jahrzehnten den Abbau einzelner Rohstoffe in Sachsen – getrennt nach Lagerstätten – wettbewerbsfähiger gemacht, und wie werden sich künftige Verbesserungen auf die Wettbewerbsfähigkeit des sächsischen Bergbaus auswirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Schauerte
vom 29. Mai 2006**

Auf die Antwort zu Frage 34 wird verwiesen. Generell ist davon auszugehen, dass der Verzicht auf den Einsatz moderner Gewinnungstechniken sich zumindest mittelfristig nachteilig auf die Wettbewerbsfähigkeit von Rohstoffgewinnungsunternehmen auswirken würde.

37. Abgeordneter
**Heinz-Peter
Haustein**
(FDP)
- Wie groß ist die statische Reichweite der derzeit im Freistaat Sachsen gewonnenen Rohstoffe, und wie wird sich nach Erkenntnissen der Bundesregierung der Bedarf an den einzelnen Rohstoffen in Zukunft entwickeln, weltweit und in Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Schauerte
vom 29. Mai 2006**

Zur statischen Reichweite der im Freistaat Sachsen gewonnenen Rohstoffe liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Zur Angebots- und Nachfragesituation von Rohstoffen in Deutschland veröffentlicht die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie jährliche Rohstoffsituationsberichte (zuletzt erschienen: Bundesrepublik Deutschland: Rohstoffsituation 2004 – Rohstoffwirtschaftliche Länderstudien Band 33, E. Schweizerbart'sche Verlagsbuchhandlung).

Ebenfalls im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie erarbeiten das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung (RWI), das Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung (ISI) sowie die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe derzeit im Rahmen eines Forschungsvorhabens eine Studie zum Thema „Trends der Angebots- und Nachfragesituation bei mineralischen Rohstoffen“. Die Ergebnisse sollen im Herbst d. J. veröffentlicht werden.

38. Abgeordnete
**Gudrun
Kopp**
(FDP)
- Sollten nach Meinung der Bundesregierung Rückschritte auf dem Weg zu Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Pressefreiheit und der Verwirklichung der Menschenrechte in Russland Einfluss haben auf die Entscheidung über einen WTO-Beitritt Russlands, und wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund gegenwärtig die Aussichten Russlands, als Mitglied in die Welthandelsorganisation (WTO) aufgenommen zu werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhrl
vom 31. Mai 2006**

Die Bundesregierung befürwortet einen möglichst raschen Beitritt Russlands zur WTO. Sie wird den für die Europäische Union von der EU-Kommission geführten Beitrittsprozess sachorientiert begleiten.

Der WTO-Beitritt ist ein weiterer Schritt zur weltwirtschaftlichen Integration und Verflechtung Russlands. Gleichzeitig wird Russland mit den WTO-Regeln weltweit gültige Rechte und Pflichten übernehmen. Dies und der damit verbundene noch stärkere Austausch Russlands mit Deutschland und anderen westlichen Partnern wird die Zusammenarbeit weiter intensivieren und zu einer noch tieferen Verankerung von Marktwirtschaft und Demokratie in Russland führen.

Russland hat in den letzten 15 Jahren einen wechsellvollen und zum Teil auch schmerzhaften Transformationsprozess in Richtung Marktwirtschaft und Demokratie durchlaufen, der bei weitem noch nicht abgeschlossen ist. Sicherlich hat es dabei auch Rückschläge gegeben. Die Bundesregierung ist hierzu mit Russland in einem konstruktiven und partnerschaftlichen Dialog, in dem auch kritische Themen nicht ausgespart werden. Dies wurde zuletzt bei den 8. deutsch-russischen Regierungskonsultationen Ende April 2006 deutlich.

Die bilateralen WTO-Beitrittsverhandlungen zwischen der EU (als Verhandlungsführer der EU-Mitgliedstaaten) und Russland wurden im Mai 2004 erfolgreich abgeschlossen. Vor dem endgültigen Beitritt muss Russland noch die bilateralen Verhandlungen mit den USA abschließen sowie Einigung im multilateralen Bereich erzielen. Ein Beitritt bis Ende 2006/Anfang 2007 scheint derzeit realistisch.

39. Abgeordneter
**Dr. Ilja
Seifert**
(DIE LINKE.)
- Inwieweit unterstützt die Bundesregierung die Gründung und Arbeit des European Network for Accessible Tourism – ENAT (Europäisches Netzwerk für barrierefreien Tourismus)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhrl
vom 31. Mai 2006**

Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren bereits eine Reihe von Maßnahmen unterstützt, die das Reisen mobilitätseingeschränkter und behinderter Menschen erleichtern und die Tourismuswirtschaft zu weiteren Aktivitäten für das barrierefreie Reisen motivieren sollen.

Dazu gehörte u. a. eine Grundlagenuntersuchung zu den „Ökonomische(n) Impulse(n) eines barrierefreien Tourismus für alle“. Die Analysen und Handlungsempfehlungen für Politik und Wirtschaft haben große Resonanz gefunden, insbesondere auch im europäischen und internationalen Raum.

Vor diesem Hintergrund begrüßt die Bundesregierung die von der Europäischen Kommission unterstützten Initiativen zur Gründung eines Europäischen Netzwerkes für den barrierefreien Tourismus (ENAT), das den Erfahrungsaustausch fördern und die nationalen Aktivitäten bündeln könnte.

- | | |
|--|--|
| 40. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(FDP) | Weshalb beträgt laut Steuerschätzung das Wachstum des nominalen Bruttoinlandsprodukts 2 Prozent im Jahr 2006, wenn die Bundesregierung in ihrer Prognose von 1,6 Prozent Wachstum ausgeht und die Inflationsrate über 1,5 Prozent betragen soll? |
|--|--|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhl
vom 19. Mai 2006

Es trifft zu, dass für die Steuerschätzung der Zuwachs des nominalen Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2006 mit 2 Prozent und das reale Wachstum des Bruttoinlandsprodukts mit 1,6 Prozent vorausgeschätzt wurden. Der Deflator des Bruttoinlandsprodukts beträgt 0,4 Prozent.

Die Deflationierung des Bruttoinlandsprodukts erfolgt nicht mit dem Verbraucherpreisindex (Warenkorb 2000), für den eine Zunahme von 1,6 Prozent im Jahr 2006 prognostiziert wird, und auch nicht mit dem Deflator des privaten Konsums (aktueller Warenkorb), der für die Prognose relevant ist und für den ein Anstieg um 1,3 Prozent für 2006 angenommen wird, sondern mit dem Deflator des Bruttoinlandsprodukts (BIP-Deflator). Dieser enthält nur die im Inland entstandene, nicht aber die vom Ausland „importierte“ Teuerung, d. h. aus dem Preisanstieg der Inlandsnachfrage (Konsum- und Investitionsausgaben) wird in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, die der Schätzung zugrunde liegt, der importierte Preisauftrieb herausgerechnet.

Zur Zunahme des BIP-Deflator von 0,4 Prozent tragen kräftig steigende Stückgewinne mit 1,1 Prozentpunkten bei, während sinkende Lohnstückkosten den Deflator um 0,7 Prozentpunkte entlasten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

41. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welcher Begründung erfolgt der Umschlag der staatlichen Lebensmittelreserve im Rahmen einer weltweiten Ausschreibung und nicht EU-intern, und inwieweit finden deutsche Erzeuger beziehungsweise Lebensmittelanbieter hier Berücksichtigung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 19. Mai 2006**

Der Einkauf sowie der Verkauf der im Rahmen der Bundesreserve Getreide und der Zivilen Notfallreserve für Versorgungskrisen eingelagerten Nahrungsmittel erfolgt auf der Grundlage einer von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) durchgeführten freihändigen Vergabe gemäß VOL/A unter Wettbewerbsbeteiligung, einem einer beschränkten Ausschreibung vergleichbaren Verfahren. Die meisten beteiligten Anbieter bzw. Bieter haben ihren Sitz in Deutschland, einige stammen auch aus anderen EU-Mitgliedstaaten. Eine weltweite Ausschreibung erfolgt nicht.

Bezogen auf den jeweils letzten Einkauf waren z. B. Weizen zu 95 Prozent, Kondensmilch und Vollmilchpulver ausschließlich deutschen Ursprungs; bei Hafer handelte es sich zu 44 Prozent um deutsche Ware. Erbsen stammten aus dem europäischen Raum, Linsen und Reis aus überseeischen Gebieten.

42. Abgeordnete
Ulrike Höfken
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bedeutet die Äußerung des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Horst Seehofer, „Aber die Kritik sollte sich zumindest an der Wahrheit orientieren, insbesondere bei denjenigen, deren Existenz durch Steuergelder mitfinanziert wird.“ aus seiner Bundestagsrede in der Debatte zum Gesetz zur Neuregelung des Rechts der Verbraucherinformation am 11. Mai 2006, dass die Bundesregierung den kritischen Verbraucherverbänden künftig inhaltliche Vorgaben macht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 24. Mai 2006**

Nein. Im Übrigen sollte das Gebot der Wahrhaftigkeit selbstverständliche Richtschnur für alle am öffentlichen Diskurs teilnehmenden gesellschaftlichen Kräfte sein.

43. Abgeordnete
Ulrike Höfken
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie wird die Bundesregierung garantieren, dass Gesetzesverstöße nicht weiter als Betriebsgeheimnisse unter Verschluss bleiben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 24. Mai 2006

Nach § 2 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe c der von der Bundesregierung am 5. April 2006 beschlossenen Formulierungshilfe für ein Verbraucherinformationsgesetz (VIG) besteht ein Anspruch auf Zugang zu den vom VIG erfassten Daten ausnahmsweise dann nicht, wenn und soweit Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse offenbart würden. Der Begriff „Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse“ wird seit langen Jahren in der Gesetzessprache verwendet, war z. B. auch in den von der seinerzeitigen Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, verantworteten Entwürfen für ein Verbraucherinformationsgesetz enthalten (vgl. Bundesratsdrucksache 210/02 vom 15. März 2002) und ist durch die Praxis und Rechtsprechung hinreichend konturiert. Danach liegt ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis vor, wenn Tatsachen, die im Zusammenhang mit einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb stehen, nur einem begrenzten Personenkreis bekannt sind und nach dem erkennbaren Willen des Inhabers geheim gehalten werden sollen. Darüber hinaus ist erforderlich, dass ein berechtigtes Interesse des Inhabers an der Geheimhaltung anzuerkennen ist.

Im Übrigen enthält auch der von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 14. Dezember 2004 (Bundestagsdrucksache 15/4493) eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz – IFG), das am 1. Januar 2005 in Kraft getreten ist, die Formulierung, dass Zugang zu „Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen“ nur gewährt werden darf, soweit der Betroffene eingewilligt hat (vgl. § 6 Satz 2 IFG).

Anders als die Begründung des o. g. eingebrachten Gesetzentwurfs, die zu der Frage des Verhältnisses sog. Gesetzesverstöße zu Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen keine Aussagen enthält, stellt die Begründung der Formulierungshilfe für ein Verbraucherinformationsgesetz Folgendes klar: „Untersuchungsergebnisse, die Rechtsverstöße feststellen, unterliegen in der Regel nicht dem Buchstaben c. Es besteht regelmäßig kein berechtigtes wirtschaftliches Interesse, Rechtsverstöße nicht zu offenbaren. Sie haben deshalb grundsätzlich keinen Ausschluss des Informationsanspruchs zur Folge.“

44. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Welche der seit Amtsantritt der neuen Bundesregierung in der Ressortforschung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) frei gewordenen festen Stellen sind in welchem Zeitraum nach Freiwerden wieder neu besetzt worden?

- | | |
|--|--|
| 45. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.) | Welche der seit Amtsantritt der neuen Bundesregierung insbesondere im sensiblen Risikobereich „Infektionskrankheiten der Tiere“ frei gewordenen festen Stellen wurden in welchem Zeitraum nach Freiwerden neu besetzt? |
| 46. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.) | Mit welcher Begründung sind seit dem Amtsantritt der neuen Bundesregierung in der Ressortforschung des BMELV frei gewordene feste Stellen bisher nicht wieder neu besetzt worden? |
| 47. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.) | Wie viele feste Stellen sind seit Amtsantritt der neuen Bundesregierung in der Ressortforschung des BMELV als Projektstellen ausgeschrieben, und wie viele sind davon inzwischen besetzt worden? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Paziorek vom 29. Mai 2006

Ihre schriftlichen Fragen, die in engem Zusammenhang stehen, beantworte ich zusammengefasst wie folgt:

Die für die sieben Bundesforschungsanstalten im Geschäftsbereich des BMELV sowie die Zentralstelle für Agrardokumentation und -information (ZADI) zur Verfügung stehenden Planstellen und Stellen sind in Kapitel 10 10 veranschlagt.

Die für das Jahr 2008 vorgesehene Zielgröße von 2 600 Planstellen und Stellen sowie deren Aufteilung auf diese Einrichtungen sind im „Rahmenkonzept für die Bundesforschungsanstalten im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 12. Juni 1996“ (Rahmenkonzept) und Folgekonzepten verankert. Die Konzepte sind mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmt und wurden in den Ausschüssen des Deutschen Bundestages erörtert.

Zur Erreichung der Vorgaben sind von 1996 bis 2008 insgesamt ca. 1 000 Planstellen und Stellen einzusparen, von denen zz. ca. 170 noch zu erbringen sind. Vor diesem Hintergrund mussten die in den letzten Monaten in den Forschungseinrichtungen frei gewordenen Planstellen und Stellen weit überwiegend zur Erfüllung der Einsparverpflichtungen verwendet werden.

Deshalb und wegen anstehender Überlegungen zur Weiterentwicklung der Ressortforschung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz konnten nur einige wenige frei gewordene Planstellen und Stellen den Bundesforschungsanstalten seit Amtsantritt der Bundesregierung zur Wiederbesetzung zugewiesen werden. Ein Schwerpunkt bei der Zuweisung

lag – vor dem Hintergrund der Vogelgrippe – im Bereich „Infektionskrankheiten der Tiere“. Die zugewiesenen Planstellen und Stellen werden voraussichtlich kurzfristig besetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

48. Abgeordneter
Ernst-Reinhard Beck
(Reutlingen)
(CDU/CSU)
- Wie verfährt die Bundesregierung mit von der Truppe nicht mehr benötigtem militärischem Heeresgroßgerät wie Panzern, gepanzerten Fahrzeugen und Artillerie etc. nach Auflösung der zugehörigen militärischen Einheit, und welche Waffen und Großgeräte sind davon betroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 29. Mai 2006

Im Heer wird aufgrund der Einnahme der Struktur „Neues Heer“ eine Vielzahl von Waffensystemen und Großgeräten überschüssig. Dies sind im Wesentlichen folgende Systeme:

- Kampfpanzer LEOPARD 2,
- Familienfahrzeuge LEOPARD 1 (Flak-, Berge-, Pionier- und Brückenlegepanzer),
- Fahrzeuge der M113-Familie (zum Beispiel Artilleriesysteme, Mörserträger, Gefechtsstand- und Krankentransportfahrzeuge),
- Panzerhaubitzen (M109),
- Raketenwerfer (MARS) und Flugabwehrsysteme (ROLAND),
- Schützenpanzer MARDER und Spähpanzer LUCHS.

Überschüssiges Gerät wird durch das Heer ausgesondert. Die erforderlichen Maßnahmen werden frühzeitig eingeleitet, um so dem Rüstungsbereich ausreichend Zeit für die Verwertung vor dem jeweiligen Auflösetermin der betroffenen Einheiten einzuräumen. Nach der Aussonderung der Systeme durch die Teilstreitkraft erfolgt die Verwertung durch die Hauptabteilung Rüstung. Hierzu wurde im Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung eine Verwertungsorganisation eingerichtet, deren Aufgabe es ist, die Truppe schnellstmöglich von Überschussmaterial zu entlasten und das Material erlösbringend zum Vorteil des Bundes (Einzelplan 14) zu verwerten.

Unter Berücksichtigung gültiger Gesetze und internationaler Vereinbarungen gibt es nach entsprechender Vorbereitung des Materials grundsätzlich drei unterschiedliche Verwertungswege:

1. Handelsübliches Material wird über die bundeseigene Verwertungsgesellschaft VEBEG in einem wettbewerblichen Bieterverfahren an private Interessenten veräußert (zum Beispiel Pioniergerät).
2. Material, das Kriegswaffe im Sinne des Kriegswaffenkontrollgesetzes ist, wird durch das Bundesministerium der Verteidigung und das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung an befreundete Staaten in Form von Länderabgaben möglichst gewinnbringend abgegeben (zum Beispiel Kampfpanzer LEOPARD 2, Schützenpanzer MARDER).
3. Kriegswaffen, für die sich kein Abnehmer findet, werden durch die Bundeswehr demilitarisiert oder es werden Verträge mit der Industrie zur Demilitarisierung und Verschrottung dieser Systeme geschlossen.

Die Lagerung des Materials zwischen Übernahme von der jeweiligen Teilstreitkraft und endgültiger Verwertung wird, wenn möglich, zur Vermeidung von Transportkosten am bisherigen Lagerort – in der Regel die Kaserne der entsprechenden Einheit – vorgenommen. Bei Länderabgaben ist eine rasche Verwertung in den meisten Fällen nicht möglich, so dass die Verwertung vor Auflösung des Standortes nicht abgeschlossen werden kann. Hierzu betreibt der Rüstungsbereich zwei ehemalige Depots als Verwahrlager, in denen Material bis zur endgültigen Veräußerung kostengünstig gelagert werden kann.

49. Abgeordneter
**Dr. Rainer
Stinner**
(FDP)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass entgegen der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Verteidigung, Dr. Friedbert Pflüger, vom 18. April 2006 auf meine schriftliche Frage 27 auf Bundestagsdrucksache 16/1268 die Befehlsgebung in multinationalen Verbänden und Stäben in zumindest einem konkreten Fall, bei dem zwei Bundeswehrsoldaten als Journalisten getarnt in Bosnien eine Frau befragt hatten, deren Mann sich als Terrorverdächtiger in Guantanamo aufhalten soll (siehe FAZ v. 26. Januar 2006), nicht nachvollzogen werden konnte, und wie will die Bundesregierung in solchen Fällen die Rechtssicherheit der Soldaten sicherstellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Friedbert Pflüger
vom 18. Mai 2006**

In dem angeführten Fall war zu klären, ob die betreffenden Soldaten gemäß einer multinationalen Befehlsgebung gehandelt haben.

Nach derzeitigem Ermittlungsstand spricht alles dafür, dass es in dieser Angelegenheit weder eine multinationale noch eine nationale Befehlsgebung gegeben hat, sondern eigenmächtig gehandelt wurde.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 27 vom 18. April 2006 (Bundestagsdrucksache 16/1268) verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

- | | |
|---|---|
| 50. Abgeordneter
Dr. Ilja
Seifert
(DIE LINKE.) | Welche Aktivitäten bzw. Maßnahmen plant bzw. unterstützt die Bundesregierung zum Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle im Jahr 2007? |
|---|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Hermann Kues

vom 23. Mai 2006

Der Beschluss zum Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle (2007) – Beitrag zu einer gerechten Gesellschaft – wurde am 27. April 2006 vom Rat der Europäischen Union angenommen. Bis spätestens 1. Juli 2006 müssen die Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission die nationalen Koordinierungsstellen benennen. Für Deutschland wird dies das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sein. Das Bundesministerium wird die maßgeblichen gesellschaftlichen Gruppen und Organisationen konsultieren und eng mit ihnen zusammenarbeiten. In diesem Prozess fällt dann auch die Entscheidung über die Vergabe der Fördermittel.

Erst dann sind Aussagen zu konkreten Maßnahmen möglich, die zum Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle (2007) geplant und unterstützt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

- | | |
|--|--|
| 51. Abgeordneter
Peter
Götz
(CDU/CSU) | Welche Möglichkeiten bestehen auf Bundes- bzw. auf europäischer Ebene, finanzielle Unterstützung für die Hospizarbeit zu erhalten? |
|--|--|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Marion Caspers-Merk

vom 19. Mai 2006

Zunächst ist anzumerken, dass die Bundesregierung es begrüßt, wenn der Hospizgedanke auf verschiedenen Ebenen der Gesellschaft Verbreitung und Einfluss gewinnt. Es besteht eine Chance, langfristig einen Bewusstseinswandel herbeizuführen, der jedem Einzelnen wie-

der den Zugang zu verschütteten Fähigkeiten einer selbstverständlichen Sterbebegleitung insbesondere im häuslichen Bereich erlaubt.

Aus diesem Grund ist auch im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbart worden, dass speziell im letzten Lebensabschnitt die gesundheitliche und pflegerische Versorgung in Deutschland zu verbessern ist. Dabei wird es auch darum gehen, zu überprüfen, ob und ggf. welche weiteren gesetzgeberischen Maßnahmen notwendig sind, um die wichtigen Aufgaben der Palliativmedizin und der Hospizarbeit auf einem hohen Niveau abzusichern und ggf. qualitativ zu verbessern.

Für den Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung können folgende Feststellungen getroffen werden:

Zum 1. Januar 2002 ist das Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz in Kraft getreten. Das Gesetz enthält u. a. eine Ergänzung des Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenkassen im Bereich der Hospizarbeit und sieht eine Förderung der ambulanten Hospizdienste vor.

Die ambulanten Hospizdienste erhalten unter bestimmten Voraussetzungen eine finanzielle Förderung durch die Krankenkassen. Der Förderumfang beläuft sich je Versichertem auf 0,15 Euro im Jahr 2002. Dieser Betrag erhöht sich bis zum Jahr 2007 um jährlich 0,05 Euro auf 0,40 Euro. Die Hospizbewegung wird damit in die Lage versetzt, den Einsatz und die Leistungen qualifizierter ehrenamtlich Tätiger auf einer gesicherten finanziellen Grundlage durch den Einsatz fachlich geschulter Kräfte zu koordinieren.

Daneben sind aber in beschränktem Umfang auch stationäre Hospize notwendig. Die Finanzierung der stationären Hospizarbeit erfolgt durch eine Mischfinanzierung unter wesentlicher Beteiligung der gesetzlichen Krankenversicherung. Der Gesetzgeber hat bei der Einführung der Vorschrift über die stationäre Hospizleistung durch das 2. GKV-Neuordnungsgesetz (2. GKV-NOG) zum 1. Januar 1997 ausdrücklich eine Untergrenze für den von der Krankenkasse zu zahlenden Zuschuss festgelegt. Der kalendertägliche Mindestzuschuss bei stationärer Hospizversorgung beträgt 6 Prozent der monatlichen Bezugsgröße, das sind zurzeit 147 Euro.

Weitere Unterstützungsmöglichkeiten auf europäischer Ebene sind nicht bekannt.

Für den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist festzustellen, dass das Konzept der Hospizbewegung bereits heute seinen festen Platz im System der Altenhilfe hat. Hospizliche Sterbebegleitung flächendeckend und den Bedürfnissen angemessen in Deutschland weiterzuentwickeln, ist ein wichtiges Ziel der Seniorenpolitik.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt deshalb die Arbeit der „Bundesarbeitsgemeinschaft Hospiz zur Förderung von ambulanten, teilstationären und stationären Hospizen und Palliativmedizin e. V.“ zum Ausbau der Angebote für eine mitmenschlich getragene Sterbebegleitung durch professionelle und ehrenamtlich tätige Helferinnen und Helfer und die erforderliche Netzwerkentwicklung projektbezogen aus dem Bundesaltenplan.

52. Abgeordnete
Ute Koczy
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des im April 2006 vorgelegten Berichts der Commission on Intellectual Property Rights, Innovation and Public Health der Weltgesundheitsorganisation (WHO), wonach die derzeitige pharmazeutische Forschung den weltweiten Gesundheitsbedürfnissen nicht angemessen Rechnung trägt, und wie begründet sie ihre Haltung?
53. Abgeordnete
Ute Koczy
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Weise beabsichtigt die Bundesregierung dazu beizutragen, dass in Zukunft die Forschung im pharmazeutischen Bereich besser auf die bestehenden Gesundheitsbedürfnisse der Weltbevölkerung ausgerichtet wird, und wie beurteilt sie den konkreten Vorschlag Kenias und Brasiliens, auf multilateraler Ebene ein globales Rahmenabkommen zur Definition von prioritären Forschungsschwerpunkten im Gesundheitsbereich zu erarbeiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz
vom 22. Mai 2006**

Die Bundesregierung unterstützt grundsätzlich alle Maßnahmen die geeignet sind, die Versorgung mit Medikamenten für Menschen in Not oder zur Prävention zu verbessern. Sie sieht auch die Notwendigkeit, die Diskussion über bereits existierende internationale Mechanismen fortzuführen, um der Dynamik des Themas Rechnung zu tragen. Die Bundesregierung hat daher auch sehr begrüßt, dass die Thematik an eine unabhängige Expertenkommission mit dem Auftrag eines Abschlussberichtes gegeben wurde. Der Bericht sollte ursprünglich im Dezember 2005/Januar 2006 vorliegen. Er wurde nun erst im April 2006 nach mehr als 2-jähriger Tätigkeit vorgelegt. Er umfasst knapp 230 Seiten und enthält etwa 60 bis 80 Einzelempfehlungen. Dieser begrüßenswert gründliche und differenzierte Bericht erfordert eine ebenso gründliche Prüfung. Die Meinungsbildung der Bundesregierung sowie eines Großteils der anderen WHO-Mitgliedstaaten konnte in der Kürze der Zeit noch nicht abgeschlossen werden. Zudem liegen bislang äußerst kontroverse Vorschläge zur Reaktion auf den Bericht vor, so dass nach einer anfänglichen Diskussion während der kommenden Weltgesundheitsversammlung in einen umfassenden Dialog eingetreten und über evtl. Folgerungen aus dem Bericht entschieden werden kann. In diesem Dialog werden auch die Grundprinzipien des Entwurfs von Kenia und Brasilien eine große Rolle spielen.

Schon jetzt lässt sich allerdings sagen, dass eine Umsetzung der Resolution von Kenia und Brasilien in der jetzt vorliegenden Form sowie die Umsetzung aller Vorschläge aus dem Bericht der Commission on Intellectual Property Rights, Innovation and Public Health zu einem völkerrechtlich verpflichtenden internationalen Rahmenwerk zur Forschungsförderung und zu einem globalen Aktionsplan führen würde. Angesichts des Spannungsverhältnisses zwischen der Notwendigkeit zu weltweit koordinierten Anstrengungen der Staatengemeinschaft

auf dem Gebiet der Pharmaforschung zur Bekämpfung wesentlicher Krankheiten und den sehr unterschiedlichen nationalen Strukturen in den Gesundheits-, Finanzierungs- und Wirtschaftssystemen vieler WHO-Mitgliedstaaten sowie in der Forschung kann die Bundesregierung den vorliegenden Resolutionsentwurf nicht uneingeschränkt unterstützen. Zum einen ist es fragwürdig, ob ein Prozess zur Erarbeitung eines Rahmenabkommens über Forschung und Entwicklung im Gesundheitsbereich angesichts der kontroversen Interessenlage innerhalb der Staatengemeinschaft und des bisherigen Ratifikationsverhaltens der USA der beste Weg ist, zum anderen liegt es im Interesse Deutschlands, unnötige Doppelstrukturen zu vermeiden.

Die deutsche Delegation zur Weltgesundheitsversammlung wird sich gemeinsam mit den EU-Partnern offen und konstruktiv mit den Vorschlägen der Resolution Kenias und Brasiliens auseinandersetzen. Sie wird insbesondere darauf achten, dass dem Kernanliegen, die Medikamentenversorgung zu verbessern, entsprochen und durch geeignete Maßnahmen weiter verfolgt wird. Bereits jetzt ist aber anzumerken, dass das Patentrecht in den Resolutionsentwürfen und dem dort in Bezug genommenen Bericht tendenziell zu negativ dargestellt wird. Insbesondere erscheint eine Änderung des TRIPS-Abkommens nicht erforderlich zu sein.

- | | |
|---|--|
| 54. Abgeordneter
Detlef
Parr
(FDP) | Wie beurteilt die Bundesregierung die Arbeitsfähigkeit des Deutschen Forums Prävention und Gesundheitsförderung, das im Juli 2002 zur Stärkung der Prävention gegründet wurde? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz
vom 1. Juni 2006**

Das Deutsche Forum Prävention und Gesundheitsförderung ist die gemeinsame Abstimmungs- und Koordinierungsplattform von derzeit 70 für Prävention und Gesundheitsförderung relevanten Verbänden und Institutionen in Deutschland. Hier werden Ziele, Inhalte, Maßnahmen und Instrumente zur Prävention und Gesundheitsförderung vereinbart, veranlasst und kommuniziert. Das Deutsche Forum organisiert seine inhaltliche Arbeit in drei themenbezogenen Arbeitsgruppen:

- Gesunde Kindergärten und Schulen,
- Betriebliche Gesundheitsförderung,
- Gesund altern.

Das Bundesministerium für Gesundheit unterstützt die Arbeitsfähigkeit des Deutschen Forums durch die Finanzierung der Geschäftsstelle bei der Bundesvereinigung für Gesundheit (BfGe) sowie der Internet- und Intranetplattform.

55. Abgeordneter
**Detlef
Parr**
(FDP)
- Welche konkreten Maßnahmen, neben der Informationssammlung auf der Homepage, wurden auf Initiative des Deutschen Forums umgesetzt, und welche Qualitätskriterien liegen bei der Einschätzung erfolgreicher Präventionskonzepte zugrunde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz
vom 1. Juni 2006**

Das Deutsche Forum Prävention und Gesundheitsförderung hat in seinen Arbeitsgruppen u. a.

- „Botschaften für gesundes Älterwerden“ erarbeitet;
- die Broschüre „Gesund altern – Prävention und Gesundheitsförderung im höheren Lebensalter“ des Bundesministeriums für Gesundheit, die erstmals anlässlich des ersten Kongresses des Deutschen Forums veröffentlicht wurde, unterstützt;
- eine Expertenanhörung zum präventiven Hausbesuch durchgeführt;
- „Empfehlungen für eine gesundheitsfördernde Ganztagschule“ entwickelt und diese Schulen, Schulträgern und Landesbehörden zur Verfügung gestellt;
- die mehrsprachige Aufklärungskampagne „Dr. Schnupper – Gesundheitsförderung für Kinder“ unterstützt, mit der Eltern und Kinder niedrigschwellig über Präventionsleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung für Kinder und die Notwendigkeit von Arztbesuchen informiert werden;
- ein Positionspapier zur Gesundheitsförderung in der Arbeitswelt erarbeitet, das insbesondere die Förderung einer aktiven, nachhaltigen, alters- und geschlechtssensiblen betrieblichen Gesundheitspolitik zum Ziel hat;
- das Projekt „Nachhaltige Gesundheitspolitik in Unternehmen“ des AOK-Institutes für betriebliche Gesundheitsförderung begleitet. Die Ergebnisse sollen von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Betriebliche Gesundheitsförderung umgesetzt werden;
- die Kampagne „Sport tut Deutschland gut“ des Deutschen Sportbundes unterstützt.

Weiterhin hat das Deutsche Forum Prävention und Gesundheitsförderung bisher zwei Kongresse veranstaltet:

- 2004: „Gesellschaft mit Zukunft – Altern als Herausforderung für Prävention und Gesundheitsförderung“
- 2005: „Gesund Lernen in Kindertagesstätten und Schulen“.

Darüber hinaus wird sich das Deutsche Forum Prävention und Gesundheitsförderung mit dem Thema „Bewegung im Alltag“ befassen.

Da es derzeit keine allgemein anerkannten Qualitätskriterien zur Einschätzung erfolgreicher Präventionskonzepte gibt, hat die Arbeitsgruppe „Gesunde Kindergärten und Schulen“ des Deutschen Forums Prävention und Gesundheitsförderung das Projekt „Qualität schulischer Gesundheitsförderung – Dimensionen, Kriterien und Indikatoren; Entwicklung eines Analyserasters mit Toolbox“ initiiert und begleitet dieses vom Bundesministerium für Gesundheit geförderte Projekt.

56. Abgeordneter
Thomas Silberhorn
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Krankenkassen verpflichtet sind, im Rahmen der integrierten Versorgung nach § 140a ff. des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) die Vergütungen hierfür nicht an die Kassenärztliche Vereinigung, sondern direkt an die Vertragspartner zu zahlen, und falls nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 26. Mai 2006**

Die gesetzlichen Regelungen zur integrierten Versorgung eröffnen den gesetzlichen Krankenkassen die Möglichkeit, ihren Versicherten als Alternative zur kollektivvertraglichen Regelversorgung eine einzelvertraglich organisierte, auf Kooperation der Leistungserbringer zielende Versorgung anzubieten. Im Gegensatz zur Regelversorgung sind die Kassenärztlichen Vereinigungen an der integrierten Versorgung nicht beteiligt. In den Verträgen zwischen den Krankenkassen und den Vertragspartnern einer integrierten Versorgung sind auch die Vergütungsregelungen zu treffen.

57. Abgeordneter
Thomas Silberhorn
(CDU/CSU)
- Besteht für den Fall, dass die Ein-Prozent-Grenze der Anschubfinanzierung nach § 140d Abs. 1 SGB V für eine Krankenkasse bereits überschritten ist, für die Vertragspartner der Gesamtverträge die Pflicht, gegebenenfalls auch für das laufende Jahr, zur Einbeziehung des diese Grenze überschreitenden Vergütungsvolumens den Gesamtvertrag zu ändern, und welche Finanzierungsgrundlagen ergeben sich für die integrierte Versorgung für die Zeit ab 2007?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 26. Mai 2006**

Die Partner der Gesamtverträge (Kassenärztliche Vereinigungen, Landesverbände der Krankenkassen und Verbände der Ersatzkassen) sind verpflichtet, für den Fall, dass die zur Förderung der integrierten

Versorgung aufgewendeten Mittel einer Krankenkasse deren einbehaltenen Mittel aus der Anschubfinanzierung überschreiten, die Gesamtvergütungen in den Jahren 2004 bis 2006 nach den gesetzlichen Vorgaben zu bereinigen (Einzelheiten vgl. § 140d Abs. 2 SGB V).

Eine rechtliche Überprüfung der Durchführung der integrierten Versorgung und der Bereinigung der Gesamtvergütungen ist Aufgabe der zuständigen Aufsichtsbehörden.

Im Koalitionsvertrag zwischen den die Bundesregierung tragenden Parteien CDU, CSU und SPD ist vorgesehen, die Anschubfinanzierung zur Förderung der integrierten Versorgung bis zum Ende des Jahres 2007 zu verlängern.

58. Abgeordneter
**Dr. Volker
Wissing**
(FDP)

Wie hat sich der reale Wert der Leistungen der Pflegeversicherung (unter Berücksichtigung der allgemeinen Inflationsrate sowie der Kostensteigerungen im Pflegebereich) bezogen auf die einzelnen Pflegestufen seit ihrem Inkrafttreten verändert, und wie haben sich in dem gleichen Zeitraum die Verwaltungskosten der Pflegeversicherung sowie die durchschnittlich notwendige Eigenleistung bezogen auf die einzelnen Pflegestufen entwickelt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 18. Mai 2006**

Über Kostensteigerungen im Pflegebereich liegen der Bundesregierung nur für den Zeitraum 1999 bis 2003 Angaben für den stationären Bereich vor. Danach haben sich die Pflegesätze im engeren Sinne (ohne die grundsätzlich selbst zu tragenden Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie selbst zu tragende Investitionskostenanteile) in diesem Zeitraum um jahresdurchschnittlich 1,7 Prozent in Pflegestufe I, 2,3 Prozent in Pflegestufe II und 1,3 Prozent in Pflegestufe III erhöht. Für den Gesamtzeitraum seit Einführung der Pflegeversicherung liegen keine Angaben vor. Gemessen an der allgemeinen Inflationsrate betrug der reale Werteverlust eines nominal konstanten Geldbetrags im Zeitraum seit Einführung der ambulanten Leistungen 1995 bis 2005 13,3 Prozent und im Zeitraum seit Einführung der vollstationären Leistungen 1996 bis 2005 12 Prozent.

Über die Entwicklung der durchschnittlich notwendigen Eigenleistung liegen der Bundesregierung ebenfalls nur Angaben für den stationären Bereich im Zeitraum von 1999 bis 2003 vor. Danach entwickelte sich der durchschnittliche Eigenanteil am Pflegesatz im engeren Sinne wie folgt:

Pflegestufe	Durchschnittlicher Eigenanteil am Pflegesatz in € pro Monat	
	1999	2003
I	128	207
II	225	371
III	532	638

Bei der anstehenden Reform der Pflegeversicherung wird geprüft, in welcher Weise die Leistungen dynamisiert werden können.

Die Verwaltungskosten werden den die Pflegeversicherung durchführenden Krankenkassen pauschal in Höhe von 3 Prozent des Mittelwertes aus Beitragseinnahmen und Leistungsausgaben erstattet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

59. Abgeordneter **Dirk Manzewski** (SPD) In wie vielen Mitgliedstaaten der EU gelten auf Straßen, die mit deutschen Bundesautobahnen und Landstraßen vergleichbar sind, allgemeine Geschwindigkeitsbegrenzungen, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 30. Mai 2006

In allen Mitgliedstaaten der EU gelten allgemeine Geschwindigkeitsbegrenzungen. Eine Übersicht der hier vorliegenden Informationen ist beigelegt.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die zulässige Höchstgeschwindigkeit für Pkw. Die in Klammern stehenden Zahlen geben die Tempolimits für Pkw mit Anhänger an.

	Landstraße (in km/h)	Autobahn Pkw (in km/h)	Anmerkungen
Belgien	90	120 (120*)	* Bei Unfall mit Gespann über 100 km/h muss mit Einschränkung der Versicherungsleistung gerechnet werden
Dänemark	80 (70)	130 (80)	

	Landstraße (in km/h)	Autobahn Pkw (in km/h)	Anmerkungen
Deutschland	100	kein Tempo- limit, Richtge- schwindigkeit 130 (80)	
Estland	90	110 (90)	
Finnland	100 (80)	120 (80)	
Frankreich	90/80* Schnellstraße 110/100* bei Regen 80	130/110* bei Regen 110**	* Bei Führer- schein unter 2 Jahren ** Bei Unfall mit Gespann über 100 km/h muss mit Ein- schränkung der Versicherungs- leistung gerech- net werden
Griechenland	90/110 (80)	120 (80)	
Großbritannien	96 (80)	112 (96)	
Irland	80/100*	120	* Schnellstraße
Italien	90 (70)	130 (80) bei Regen 110 auf 3-spuriger Autobahn u. U. 150	
Lettland	90	110 (80)	
Litauen	90	110	
Luxemburg	90/75* (75)	130 (90)/90* bei Nässe 110 (75)	* Bei Führer- schein unter 1 Jahr
Malta	80		
Niederlande	80 Schnellstraße 100	120 (80)	
Österreich	100 (Wohn- anhänger über 750 kg 80/ Gespanne über 3,5 t zul. Gesamt- gewicht 60)	130 (100), von 22–5 Uhr 110, außer A 1 und A 2 (Wohn- anhänger über 750 kg 80/ Gespanne über 3,5 t zul. Gesamt- gewicht 60)	

	Landstraße (in km/h)	Autobahn Pkw (in km/h)	Anmerkungen
Polen	90 (80) Schnellstraße 100	130 (80)	
Portugal	90/100 (70/80)	120 (100)/90*	* Bei Führer- schein unter 1 Jahr
Schweden	70–90 (80, ungebremst und Leer- gewicht Hänger größer als die Hälfte der Zug- maschine 40)	110 (80, ungebremst und Leer- gewicht Hänger größer als die Hälfte der Zug- maschine 40)	
Slowakei	90	130 (90)	
Slowenien	90 Schnellstraße 100	130 (80)	
Spanien	90 (70) Schnellstraße 100 (80)	120 (für Hänger bis 0,75 t 90, über 0,75 t 80)	
Tschechien	90 (80)	130 (80)	
Ungarn	90 (70) Schnellstraße 110	130 (80)	
Zypern	80	100 (100)	

Stand Mai 2005 (ohne Gewähr).

60. Abgeordneter
Dirk
Manzewski
(SPD)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, in welchem Umfang ausländische Autofahrer einzig mit dem Ziel nach Deutschland einreisen, die hier allgemein nicht geltenden Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Bundesautobahnen auszunutzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 30. Mai 2006**

Der Bundesregierung liegen hierüber keine Erkenntnisse vor.

61. Abgeordneter
Dirk Manzewski
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, inwieweit eine Reduzierung der Geschwindigkeit zu einer Einsparung beim Benzinverbrauch führt, und wenn ja, in welchem Umfang?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 30. Mai 2006**

Bei der Befürwortung eines generellen Tempolimits aus Gründen des Umweltschutzes wird insbesondere das Potenzial einer CO₂-Reduzierung (Kraftstoffeinsparung) weit überschätzt. So geht das Umweltbundesamt (UBA) in seinem Bericht „Umweltauswirkungen von Geschwindigkeitsbeschränkungen“ (Mai 1999) davon aus, dass bei einer (unrealistisch) hohen Befolgungsquote von 80 Prozent bei einem Tempolimit von 120 km/h eine Minderung der CO₂-Gesamtbelastung von nur 0,3 Prozent und bei einem Tempolimit von 100 km/h von nur 0,5 Prozent zu erwarten wäre.

62. Abgeordneter
Dirk Manzewski
(SPD)
- Soweit der Bundesregierung Erkenntnisse über die mögliche Einsparung von Benzin durch die Reduktion der Geschwindigkeit vorliegen, wie hoch liegt diese bei einer Reduktion der Geschwindigkeit um 20 km/h?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 30. Mai 2006**

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 61 verwiesen.

63. Abgeordneter
Rainer Steenblock
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung einen Beschluss zur Vertiefung der Bundeswasserstraße Elbe getroffen, und wenn nein, auf welchen Rechtsgrundlagen basieren die für Anfang 2008 angekündigten Baggerarbeiten (DIE WELT, 16. Mai 2006)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 31. Mai 2006**

Die Frage bezieht sich auf einen Presseartikel der Zeitung „DIE WELT“ vom 16. Mai 2006 mit einem Interview des Präses der Behörde für Wirtschaft und Arbeit der Freien und Hansestadt Hamburg, Senator Gunnar Uldall. Senator Gunnar Uldall äußert sich zu dem bis Herbst 2006 einzuleitenden Planfeststellungsverfahren der Stadt Hamburg für eine Fahrrinnenanpassung der Elbe in der so genannten Hamburger Delegationsstrecke der Elbe auf dem Staatsgebiet Hamburgs, das Rechtsgrundlage für die dortige Fahrrinnenanpassung ab 2008 werden soll.

Die von der Bundesregierung beauftragte Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord leitet auf der Grundlage des Beschlusses des Bundeskabinetts vom 15. September 2004 voraussichtlich im Sommer 2006 für die Fahrrinnenanpassung der Bundeswasserstraße Unter- und Außenelbe unterhalb Hamburgs ebenfalls eine Planfeststellung ein mit dem Ziel, die Arbeiten in 2008 zu beginnen.

- | | |
|---|---|
| 64. Abgeordneter
Rainer
Steenblock
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Falls die Bundesregierung einen Beschluss zur Vertiefung der Bundeswasserstraße Elbe getroffen hat, wie sieht das Finanzkonzept hierfür aus, und um welche Art der Vertiefung handelt es sich, um eine tatsächliche Vertiefung der Elbe oder um Unterhaltungsbaggerungen? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 31. Mai 2006**

Die Äußerungen von Senator Gunnar Uldall zu den Investitionskosten von 102,5 Mio. Euro beziehen sich auf die Delegationsstrecke der Elbe. Diese Ausgaben hat die Freie und Hansestadt Hamburg in ihren Haushalt eingestellt.

Die Ausgaben für die Maßnahmen der Bundeswasserstraße Elbe unterhalb von Hamburg sollen durch das Bundeshaushaltsgesetz 2007 für das Haushaltsjahr 2007 ff. finanziell abgedeckt werden. Es handelt sich nicht um Unterhaltungsmaßnahmen.

- | | |
|--|--|
| 65. Abgeordneter
Kai
Wegner
(CDU/CSU) | Teilt die Bundesregierung die Meinung des Bundesverbandes Deutscher Omnibusunternehmer, dass ein Erlass des aktuellen Vorschlags 2000/0212 (COD) der Kommission, betreffend der Nachfolgeverordnung der EU-Verordnung 1191/69 zu einer Verzerrung des Wettbewerbs im öffentlichen Straßenpersonenverkehr zuungunsten deutscher mittelständischer Omnibusbetriebe führen wird, und wenn ja, welche wirtschaftlichen Konsequenzen erwartet die Bundesregierung für die deutschen mittelständischen Busunternehmen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 31. Mai 2006**

Die Bundesregierung setzt sich bei den Verhandlungen über den geänderten Vorschlag der Europäischen Kommission vom 20. Juli 2005 für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße dafür ein, dass insbesondere auch die Interessen der mittelständischen Unternehmen berücksichtigt werden.

Dabei geht es um fairen Wettbewerb, Direktvergabemöglichkeiten durch öffentliche Auftraggeber auch an kleine und mittlere Unternehmen sowie um die Fortführung der Unterauftragsvergabe. Damit soll sichergestellt werden, dass auch in Zukunft mittelständische Busunternehmen über attraktive Märkte und Geschäftsfelder verfügen.

66. Abgeordnete
**Dr. Claudia
Winterstein**
(FDP)

Welche Erkenntnisse (Prüfberichte Bundesrechnungshof oder Ähnliches) liegen der Bundesregierung hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit eines privaten Betriebs von Schiffen einschließlich der Mannschaften im Bereich des Lotsversetzwesens und hinsichtlich einer Privatisierung des Lotsenwesens insgesamt vor?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 30. Mai 2006**

In der Prüfmittelung des Prüfungsamtes des Bundes Hamburg vom 24. Januar 2006 zur Erstattung von Personalkosten als Aufwendersatz des Lotsbetriebsvereins e. V. durch die Wasser- und Schiffahrtstaktionen (WSDen) wurde in einer Randbemerkung auch die Prüfung einer Umorganisation der Organisationsform bzw. die Privatisierung des Lotsenversetzdienstes angeregt.

Betrieb und Unterhaltung der Lotseinrichtungen für den Versetzdienst erfolgen in den Revieren der alten Bundesrepublik Deutschland durch den privaten Lotsbetriebsverein e. V. (LBV). Dies ermöglicht das Seelotsgesetz (SeeLG) in Verbindung mit der Allgemeinen Lotsverordnung (ALV). Damit ist der Lotsenversetzdienst bereits grundsätzlich privatisiert. Der Lotsenversetzdienst wird durch den LBV erfolgreich, sicher und zur Akzeptanz der Schifffahrt und der zu versetzenden Lotsen gewährleistet.

Die Vorhaltung und Beschaffung der notwendigen Infrastruktur für den Lotsenversetzdienst ist nach dem SeeLG Aufgabe des Bundes. Moderne Versetzeinrichtungen sind die wesentliche Voraussetzung für einen funktionierenden Lotsversetzdienst. Das Lotswesen muss die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleisten.

Die WSDen Nord und Nordwest sind vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) beauftragt worden, die Frage zu klären, ob mit einer Änderung des Aufgabenprofils und/oder der Organisationsform des LBV die Ziele, die in der Prüfmittelung des Prüfungsamtes des Bundes Hamburg formuliert wurden (Schaffung von Anreizen zum wirtschaftlichen Handeln), erreicht werden können und ob ggf. auch weitergehende Privatisierungen des Betriebs rechtlich, fachlich und wirtschaftlich möglich und sinnvoll sind.

67. Abgeordnete
**Dr. Claudia
Winterstein**
(FDP)

Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung mit Interessenbekundungsverfahren im Bereich des Lotsversetzwesens gemacht, und aus welchen Gründen wurde in der Vergangenheit

auf ein Interessenbekundungsverfahren hinsichtlich der Beschaffung und des Betriebs der Schiffe einschließlich Mannschaften trotz des vorhandenen Markts (erfolgreiche Ausschreibungen in Mecklenburg-Vorpommern und in Belgien) verzichtet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 30. Mai 2006**

Interessenbekundungsverfahren werden nur in geeigneten Fällen durchgeführt. Dies sind in der Regel Fälle, bei denen im Rahmen der Planung neuer und der Überprüfung bestehender Maßnahmen oder Einrichtungen eine privatwirtschaftliche Lösung voraussichtlich wirtschaftlicher sein wird als ein Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge. Die WSD Nord hat anlässlich der Beschaffung der Schiffe in SWATH-Bauweise für das Revier Elbe im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 1996 ein Interessenbekundungsverfahren zur „Modernisierung des Lotsenversetzdienstes in der Deutschen Bucht bei Feuerschiff Elbe“ durchgeführt. Es sollte geprüft werden, ob

- a) die Bereitstellung der Versetzschiffe durch einen privaten Anbieter oder
- b) die privatwirtschaftliche Durchführung der Lotsenversetzdienste als Gesamtleistung

für den Bund von privaten Anbietern ebenso gut oder besser als durch den Bund bzw. den LBV wahrgenommen werden kann. Die Auswertung hat ergeben, dass dies nicht der Fall ist. Nachfolgend gab es daher keine Veranlassung zur Durchführung weitergehender Interessenbekundungsverfahren im Bereich des Lotsenversetzdienstes.

68. Abgeordnete
**Dr. Claudia
Winterstein**
(FDP)

Auf welche Überlegungen wird die Bundesregierung in der Zukunft ihre Entscheidung zur Durchführung von Interessenbekundungsverfahren im Lotsenversetzwesen stützen, und bei welchen konkreten Projekten ist ein Interessenbekundungsverfahren vorgesehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 30. Mai 2006**

Gemäß den Ausführungen zu Frage 67 ist im Lotsenversetzwesen derzeit kein Interessenbekundungsverfahren vorgesehen. Dies schließt Interessenbekundungsverfahren bei künftigen Projekten nicht aus. Es gilt diesbezüglich auch die derzeitige Untersuchung der WSDen Nord und Nordwest (siehe Antwort zu Frage 66) abzuwarten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

69. Abgeordneter
**Jochen-Konrad
Fromme**
(CDU/CSU)
- Wer sind die Auftragnehmer (bitte tabellarisch unter Angabe von jeweiligen Namen und jeweiligen Ausschreibungsverfahren auflisten) der einzelnen im Umweltforschungsplan 2006 des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zum generellen Thema „Entsorgung nuklearer Abfälle“ genannten Vorhaben, und wie erklärt die Bundesregierung den Widerspruch zwischen der Zielsetzung der „Neuorganisation“ bzw. „Neukonzeption“ der Entsorgung nuklearer Abfälle bei einigen dieser Vorhaben und dem in der Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und Energieversorgungsunternehmen vom 14. Juni 2000 festgeschriebenen Entsorgungskonzept, insbesondere hinsichtlich der Weitererkundung des Salzstockes Gorleben und der Inbetriebnahme des genehmigten Endlagers Schacht Konrad?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller
vom 22. Mai 2006**

Bisher konnten aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung keine Wettbewerbe eingeleitet werden, so dass zu den Vorhaben im Umweltforschungsplan 2006 keine Auftragnehmer genannt werden können.

Über die im Koalitionsvertrag festgeschriebene zügige und ergebnisorientierte Lösung der Endlagerfrage ist bisher in der Bundesregierung noch nicht entschieden worden.

70. Abgeordnete
**Undine
Kurth**
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie erklärt die Bundesregierung den Widerspruch, dass sie in ihrer Antwort auf die Frage 20 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Import von Walen und Delfinen zu kommerziellen Zwecken in die Europäische Union und nach Deutschland“ auf Bundestagsdrucksache 16/1378 mitteilt, die Nature Projekt GmbH beabsichtige nicht, ein Delfinarium zu bauen, und im offenen Brief des Glower Tourismusvereines an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel (Rüganer Anzeiger vom 4. Mai 2006) eben diese Gesellschaft als Vorhabenträger genannt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller
vom 23. Mai 2006**

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen beschränkt sich die Tätigkeit der Nature Projekt GmbH auf die Projektierung „eines gesundheitstouristischen Vorhabens“ bis zur Planreife. Aussagen und Presseberichte, die GmbH plane für das Jahr 2006 den Bau eines Delfinariums in Glowe und die Anschaffung fünf Großer Tümmler, wurden von der Firma schriftlich als falsch zurückgewiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

71. Abgeordneter
**Axel E.
Fischer**
(Karlsruhe-Land)
(CDU/CSU)

Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung als Reaktion auf die aktuelle Interpretation der PISA-Daten, wonach die Leistungsschere zwischen einheimischen Schülern und solchen mit Migrationshintergrund vergleichsweise groß sei, einzuleiten, und in welcher Form wird die Bundesregierung versuchen, die Elternhäuser in die Pflicht zu nehmen und insbesondere auch die Mütter der Kinder zu gewinnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm
vom 24. Mai 2006**

Gemeinsam mit den Ländern hat der Bund in den vergangenen Jahren ein ganzes Bündel von Maßnahmen auf den Weg gebracht, um Integration durch Bildung zu fördern. Darauf aufbauend müssen nun weitere Anstrengungen unternommen werden, um Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund einen erfolgreichen Bildungsweg zu ermöglichen.

Um die Abhängigkeit von Lernerfolg und sozialer Herkunft und hier insbesondere auch dem Migrationshintergrund zu überwinden, ist die Verbesserung der frühen und individuellen Förderung von Kindern und Jugendlichen ein zentraler Ansatzpunkt. Diese Förderung muss bereits in den ersten Lebensjahren einsetzen, um vor allem Sprachdefizite frühzeitig zu erkennen und durch gezielte Förderung entgegenzusteuern.

Derzeit beteiligt sich der Bund neben zehn Ländern am BLK-Programm Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund – FÖRMIG. Das Programm zielt auf eine bessere Sprachförderung auf der Basis individueller Sprachstandsfeststellung und auf eine durchgängige Sprachförderung vom Kindergarten bis zum Übergang in die Berufsausbildung. Der Bund unterstützt außerdem in sieben Ländern die Stiftung Mercator bei ihren Förderunterrichtsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund bei inhaltlicher Kooperation mit dem Programm FÖRMIG.

Darüber hinaus unterstützt der Bund die vielfältigen Maßnahmen in den Ländern zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund durch Aktivitäten im Bereich der Bildungsforschung, insbesondere um die Wirksamkeit durchgeführter Maßnahmen zu überprüfen und Voraussetzungen für den Transfer der Ergebnisse zu schaffen. Bei der vom Bund unterstützten Entwicklung eines Verfahrens zur regelmäßigen Sprachstandsfeststellung wird derzeit ein Referenzrahmen für die weitere Entwicklung von Testinstrumenten zur Bestimmung von Sprachständen in verschiedenen Altersgruppen erstellt.

Mit dem geplanten Modellprojekt „Ausbildungsorientierte Elternarbeit im Jugendmigrationsdienst“ beabsichtigt die Bundesregierung an ausgewählten Standorten, vor allem in sozialen Brennpunkten in Zusammenarbeit mit Schulen, Jugendhilfe und Migrantenselbstorganisationen, die Erziehungskompetenz der Migranteneltern zu stärken. Im Rahmen der Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“ setzt sich die Bundesregierung seit 2004 durch Förderung lokaler Projekte für mehr Familienfreundlichkeit vor Ort ein. Die einzelnen Bündnisse entwickeln dabei laufend Projekte, die an den konkreten Bedarf vor Ort angepasst sind. Die Angebote reichen von der Einrichtung von Begegnungsstätten über Sprachkurse für Kinder und Eltern bis hin zur Gründung eines „Sprachkompetenzzentrums“. In die Sprachförderprogramme für Kinder in Krabbelgruppen, Kindergärten und in der Schule werden häufig auch die Eltern, meist die Mütter, einbezogen. Des Weiteren wird die Bundesregierung mit dem Auf- und Ausbau von Mehrgenerationenhäusern eine neue Art familienorientierter Infrastruktur verstärken, die u. a. mithelfen soll, insbesondere auch Kinder aus Migrantenfamilien früh und gut zu fördern, und Eltern in der Erziehung zu unterstützen.

Weiterhin unterstützt die Bundesregierung die vielfältigen Maßnahmen in den Ländern zur Qualität in Kindertagesstätten durch Modellversuche, Evaluationsmaßnahmen zur Qualität, Konsultationen mit wichtigen Partnern, inhaltliche Impulse, Gutachten und den Kinder- und Jugendbericht. Eine erfolgreiche Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen – insbesondere solcher mit Migrationshintergrund – setzt eine enge Kooperation mit den Eltern voraus. Ziel ist es, die Bildungsprozesse der Kinder stärker in die Elternhäuser hineinzutragen, damit sie dort fortgeführt werden. Dies ist eine zentrale Aufgabe der Erzieherinnen und Erzieher, aber auch der Institutionen der Elternberatung und Elternbildung. Der Kindergarten kann damit eine wichtige integrationspolitische Funktion übernehmen.

Mit der Initiative „Bündnis für Erziehung“ verfolgt die Bundesregierung das Ziel, begleitend zum notwendigen Ausbau der Kindertagesbetreuung die Qualität von Erziehung, Bildung und Betreuung unter starker Berücksichtigung wertbezogener und religiöser Aspekte zu steigern. Ein wichtiges Handlungsfeld der Initiative ist daher die Verbindung des interkulturellen Lernens mit dem interreligiösen Lernen. Kindertagesstätten sind hierbei auch unter dem Aspekt der Integration ein geeigneter institutioneller Ort für verschiedene Kommunikationsformen wie beispielsweise Elternforen, Supervision und Beratung.

Dem Ziel, die Stärken aller Kinder zu entwickeln und Benachteiligungen frühzeitig zu vermeiden, dient unter anderem auch das mit vier

Mrd. Euro ausgestattete Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB), mit dem der Bund die Länder seit 2003 beim bedarfsgerechten Auf- und Ausbau von Ganztagschulen mit Investitionsmitteln in Höhe von vier Mrd. Euro unterstützt. Es geht im Kern darum, allen Kindern und Jugendlichen mit mehr individueller Förderung bessere Bildungschancen zu eröffnen.

Darüber hinaus ist die Bundesregierung der Meinung, dass neben der frühen und präventiven Förderung auch die berufliche Bildung ein zentrales Instrument für die gesellschaftliche Integration von Migranten ist. Die Annahme, dass sich die schulische und berufliche Integration Jugendlicher mit Migrationshintergrund mit steigender Aufenthaltsdauer von selbst lösen wird, ist durch die Realität widerlegt. Deshalb fördert die Bundesregierung zahlreiche Maßnahmen auch im berufsbildenden Bereich.

Mit dem Programm „Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf (BQF-Programm)“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung leisten wir einen erheblichen Beitrag zur Verbesserung der Ausbildungssituation auch von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Im Rahmen dieses Programms werden u. a. bundesweit zehn regionale Berufliche QualifizierungsNetzwerke für Migrantinnen und Migranten (BQN) gefördert. Ziel der BQN-Aktivitäten ist es, die vereinzelt Aktivitäten der Akteure im Feld der beruflichen Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund zusammenzuführen und vor Ort ein integriertes Handlungskonzept zu entwickeln und zu erproben. Die lokalen Akteure Schulen, Kammern, Agenturen für Arbeit, kommunale Einrichtungen, Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen, Bildungsträger und Migrantenorganisationen einschließlich der Elternvereine müssen zukünftig nach diesem Konzept auf Dauer verstärkt zusammenarbeiten, um eine erfolgreiche berufliche Integration der Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu erreichen.

72. Abgeordnete
**Cornelia
Hirsch**
(DIE LINKE.)

Wie bewertet die Bundesregierung die Demonstration mit über 10 000 Studierenden am Dienstag, dem 16. Mai 2006 in Düsseldorf, bei der unter anderem die Forderung nach Verankerung der Gebührenfreiheit der Bildung im Grundgesetz gefordert wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm
vom 24. Mai 2006**

Es ist das Recht der Studierenden, ihre nach Artikel 8 des Grundgesetzes gewährleistete Versammlungsfreiheit in Anspruch zu nehmen, um ihren bildungspolitischen Forderungen Ausdruck zu verleihen. Die gewalttätigen Ausschreitungen einiger weniger Demonstranten verurteilt die Bundesregierung allerdings scharf.

Forderungen nach Verankerung von Rechtsansprüchen auf Gebührenfreiheit von Bildung im Grundgesetz weist die Bundesregierung zurück. Es entspricht nicht der Funktion und dem Charakter des Grundgesetzes, konkrete monetäre Rechtsansprüche des Bürgers gegenüber dem Staat festzulegen. Die Konkretisierung erfolgt im Rahmen der

einfachen Gesetzgebung auf der Grundlage der jeweiligen Gesetzgebungskompetenz.

Die Gesetzgebungskompetenz für die Erhebung von Studiengebühren liegt nach Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bei den Ländern. Das Bundesverfassungsgericht hat gleichzeitig die sozialstaatliche Verpflichtung der Länder in seinem Urteil vom 26. Januar 2005 betont. Das Urteil hat damit gleichzeitig deutlich gemacht, dass das Sozialstaatsprinzip der Erhebung von Gebühren im Bildungssystem nicht entgegensteht, solange die Chancengleichheit durch angemessene soziale Abfederung der Gebühren gewährleistet bleibt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

73. Abgeordneter
**Dr. Karl
Addicks**
(FDP)

Wie begründet die Bundesregierung, dass die Beiträge der Bundesrepublik Deutschland an UNAIDS, einem Koordinierungsprogramm der Vereinten Nationen mit dem Ziel die HIV/AIDS-Pandemie zu bekämpfen, im internationalen Ranking mit 1 421 380 US-Dollar nur Platz 14 einnimmt, wo doch einer der Schwerpunkte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit die Bekämpfung von HIV/AIDS ist, und aus welchen Einzelplänen des Bundes wird der deutsche Beitrag finanziert?

Antwort des Staatssekretärs Erich Stather vom 23. Mai 2006

Nach Angaben von UNAIDS nimmt Deutschland im internationalen Ranking über den Zeitraum von 1995 bis 2005 den 12. Rang ein (vgl. Tabelle).

Der deutsche Beitrag wird aus dem Einzelplan 23 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) geleistet und dort aus dem Titel 68 701 (Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen).

Höheren Beiträgen für UNAIDS steht im Wesentlichen bei begrenzten Mitteln eine Prioritätenverschiebung zugunsten des Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM) entgegen.

Die Bundesregierung wird ihrer internationalen Verantwortung in der HIV/AIDS-Bekämpfung gerecht: Deutschland lag nach Angaben von UNAIDS 2004 mit seinen bilateralen Beiträgen zur globalen HIV/AIDS-Bekämpfung an 4. Stelle im internationalen Vergleich.

DONOR CONTRIBUTION TABLE – 1995–2005
The Unified Budget (Core, in US-Dollars)

Rank	DONOR	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	Total
1	USA	1,500,000	16,569,500	15,430,500	15,000,000	15,000,000	15,000,000	15,000,000	18,000,000	17,890,000	25,850,000	27,150,000	182,390,000
2	Netherlands	310,559	5,847,953	5,118,162	4,878,164	6,301,890	14,984,376	20,215,871	15,478,411	41,725,267	30,187,350	29,185,542	174,233,545
3	Norway	1,128,132	2,822,682	2,315,046	3,754,565	6,920,307	7,561,031	10,752,457	13,076,682	13,877,802	16,345,676	19,079,600	97,633,980
4	United Kingdom	–	5,630,432	5,446,237	4,611,582	4,839,968	4,622,419	4,318,558	4,719,300	4,935,300	14,176,000	29,640,200	82,939,996
5	Sweden	–	6,749,142	4,533,010	4,426,941	4,411,197	4,010,594	4,595,828	7,120,092	7,244,222	16,891,100	22,796,764	82,778,890
6	Denmark	3,048,017	6,760,183	3,762,587	3,395,968	3,174,834	3,013,468	2,966,436	3,156,566	3,623,188	5,258,900	5,663,430	43,823,577
7	Japan	–	3,300,000	2,900,000	3,200,000	3,600,000	4,800,000	–	5,608,245	4,808,245	3,100,000	3,100,000	34,416,490
8	Canada	1,305,970	2,564,635	2,432,989	2,390,500	2,244,428	2,280,320	2,165,578	3,377,571	3,673,441	6,955,597	4,615,385	34,006,414
9	Belgium	1,009,671	1,889,610	1,565,128	1,798,481	1,536,526	2,839,736	3,406,886	2,252,195	3,205,444	4,263,089	4,527,809	28,294,575
10	Finland	–	228,378	582,702	369,693	710,618	1,242,125	2,500,000	6,406,947	3,456,221	4,813,478	7,017,544	27,327,706
11	Switzerland	347,826	1,705,426	1,549,296	1,641,791	1,383,648	1,271,676	2,325,581	2,666,667	3,030,303	3,200,000	3,255,814	22,378,028
12	Germany	419,580	2,291,057	1,398,844	646,409	1,633,972	884,510	826,330	2,091,708	1,421,174	1,707,875	1,421,380	14,742,839
13	Ireland	–	–	–	105,465	98,947	159,350	310,698	2,490,669	2,874,133	3,812,446	3,604,306	13,456,014
14	France	3,413,687	1,139,223	1,666,667	1,739,327	1,876,398	321,622	33,938	431,779	524,146	553,483	536,791	12,237,061
15	Australia	359,000	1,132,650	1,248,320	1,012,650	981,711	852,900	927,540	986,940	1,237,878	1,465,000	1,297,710	11,502,299
16	Italy	186,335	132,013	175,953	180,180	382,966	1,719,885	1,791,279	1,840,443	1,651,473	2,513,704	1,254,705	11,828,936
17	Luxembourg	–	272,436	278,707	316,584	425,568	427,812	424,839	582,160	704,090	939,024	1,099,612	5,470,832
18	Spain	–	520,855	167,586	171,566	515,140	194,709	323,971	297,622	339,331	409,619	363,196	3,303,595
19	Russian Federation	–	–	–	500,000	500,000	500,000	164,000	500,000	500,000	300,000	299,972	3,263,972
20	New Zealand	–	–	–	–	–	–	–	–	712,971	629,600	1,430,369	2,772,940
21	Switzerland (Canton de Genève)	–	368,000	326,241	302,632	298,701	255,556	457,317	–	351,145	–	–	2,359,592
22	Flanders: Belgium	–	–	–	–	–	–	390,979	255,948	333,928	863,496	–	1,844,351
23	China	–	99,985	99,985	99,979	99,985	100,000	99,980	100,000	100,000	100,000	100,000	999,914
24	Extremadura: Spain	–	–	–	–	–	–	–	–	–	606,796	–	606,796
25	Portugal	–	–	–	–	–	–	–	364,315	150,000	–	–	514,315
26	NIH (USA)	–	–	–	–	–	–	504,000	–	–	–	–	504,000
27	Thailand	–	–	–	49,715	49,980	48,090	43,625	46,465	49,975	49,973	49,973	387,796
28	Brazil	–	–	–	–	–	100,000	–	50,000	50,000	100,000	–	300,000

Rank	DONOR	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	Total
29	Austria	67,230	63,416	–	–	–	–	–	–	–	124,834	–	255,480
30	South Africa	–	100,000	–	79,137	–	–	–	–	–	–	–	179,137
31	Czech Republic	–	–	–	–	–	–	–	–	–	131,022	–	131,022
32	Andorra	–	5,000	8,000	9,000	9,450	10,000	10,570	11,627	14,432	17,898	25,522	121,499
33	Greece	–	–	–	–	–	–	–	–	–	106,101	–	106,101
34	Poland	–	–	–	–	–	–	–	20,000	40,000	20,000	20,000	100,000
35	South Korea	–	–	–	–	–	–	100,000	–	–	–	–	100,000
36	Monaco	–	–	5,103	4,918	7,055	7,000	7,000	10,000	10,000	10,000	–	61,076
37	Liechtenstein	–	–	–	–	–	–	10,000	6,311	7,692	7,813	8,475	40,291
38	Congo	–	–	–	–	–	8,000	–	–	–	–	–	8,000
39	Uganda	–	–	–	–	–	–	1,500	–	–	–	–	1,500
40	World Bank	–								4,000,000	4,000,000	4,000,000	12,000,000
TOTAL		13,096,007	60,192,576	51,011,063	50,685,247	57,003,289	67,215,179	74,674,761	91,948,663	122,541,801	149,509,874	171,544,099	909,422,559

Berlin, den 2. Juni 2006